

**Jahresbericht des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
für das Jahr 2024**

- 1. Der bvkm**
- 2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken**
- 3. Information und Beratung**
- 4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien**
- 5. Menschen im Bundesverband**
- 6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen**
- 7. Sport für Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen**
- 8. Fort- und Weiterbildung**
- 9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes leben**
- 10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm**
- 11. Aktion Mensch**
- 12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden**
- 13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle**
- 14. Finanzbericht**

1. Der bvkm

Im bvkm haben sich rund 275 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 27.000 Menschen mit Behinderung und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Ein Großteil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Mitgliedsorganisationen weitgehend konstant geblieben. In rund 80 Clubs und Gruppen, die überwiegend an die örtlichen Elternorganisationen gebunden sind, finden die Interessen und Bedürfnisse behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener Raum zur Entfaltung und zur Pflege von Sozialkontakten. In der Bundesfrauenversammlung des bvkm schließen sich Frauen mit besonderen Herausforderungen, also weitestgehend Mütter von Kindern mit Behinderung, zusammen und bearbeiten in Konferenzen und Fachtagungen spezifische, an ihre besondere Lebenslage angelehnte Themen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband ist es seine Aufgabe, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln. Ein Teil der Mitgliedsorganisationen ist Träger von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Die Medien und Instrumente, mit denen der Bundesverband seine Arbeit umsetzt, sind: Praxisberatung, Bildungsarbeit, individuelle Beratung zu allen Themen, die das Leben mit einer Behinderung und das Zusammenleben mit einem behinderten Kind betreffen, die Herausgabe der Zeitschriften DAS BAND, MiMMi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin, Fritz & Frida – die Zeitschrift für Frauen und Männer mit Behinderung, Mitgliederinformationsschriften, der wöchentliche Newsletter, Mailinglisten, www.bvkm.de, die Bücher des Eigenverlages verlag selbstbestimmtes Leben, Elterninformationsschriften, Rechtsratgeber und Merkblätter, die Durchführung von Fachveranstaltungen, die Förderung des gegenseitigen Austausches in Arbeitskreisen und auf Tagungen. Ziel ist es immer, darauf hinzuwirken, dass Familien mit einem behinderten Kind und Menschen mit Behinderung für ihr Leben und für ihren Umgang mit der Behinderung informierte Entscheidungen treffen können und die Lebensbedingungen in unserer Gesellschaft so gestaltet sind, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen können.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des bvkm lag im Jahr 2024 in der Erarbeitung von Konzepten und Projekten zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen. Der bvkm ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland. Im bvkm und seinen Mitgliedsorganisationen sind alle Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihre Familien herzlich willkommen. Regelmäßig schließen sich weitere Vereine, Organisationen und Institutionen dem bvkm an, weil sie mit einem starken und verlässlichen Partner zusammenarbeiten wollen. Der bvkm möchte für diese – unter dem Dach des bvkm neuen – Vereine, Organisationen und Institutionen seine Willkommenskultur weiterentwickeln und ausbauen. Neumitgliedern wird das Ankommen im Verein erleichtert, wenn sie sich mit Informationen gut versorgt fühlen und sich in die Abläufe des Verbandes einbezogen wissen. Es können so eine (Ver-)Bindung und ein Vertrauensverhältnis entstehen.

Das Angebot soll sich aber auch an Mitgliedsorganisationen richten, die schon länger zum bvkm gehören, zu denen der (persönliche) Kontakt aber nur noch sehr lose oder über die Zeit loser

geworden ist. Hier soll die Willkommenskultur einladen, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen und auszuloten, welche Wünsche auf beiden Seiten bestehen und wie der Kontakt wieder enger werden kann. Die entwickelten Formate sollen im Jahr 2025 umgesetzt und ausgewertet werden.

Eine große Herausforderung stellte die Finanzierung der Arbeit des bvkm dar. Erhebliche Tarifsteigerungen gemäß TVÖD-Bund im Jahr 2024 (und weitere zu erwartende Steigerungen für 2025) lassen sich nur bedingt refinanzieren. Die hohe Inflationsrate der vergangenen Jahre hat zudem die Kosten zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen (Konferenzräume, Hotels, Verpflegung etc.), aber auch die Druck- und Versandkosten deutlich erhöht.

Sozialpolitisch waren im Jahr 2024 die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bzw. die Zusammenführung der einheitlichen Zuständigkeit unter dem Dach der Jugendhilfe („Inklusive Lösung“), die Reform der Werkstätten für behinderte Menschen, der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, die Außerklinische Intensivpflege sowie die Barrierefreiheit besonders relevant. Weitere bedeutende sozialpolitische Themen im Jahr 2024 waren unter anderem die vorgezogene Bundestagswahl 2025, das Pflegekompetenzgesetz sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

2. Gemeinsam stark mit Behinderung – Selbsthilfe stärken

Die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Eltern behinderter Kinder und behinderten Menschen bildeten von Beginn an den Markenkern des bvkm. Auch in einem sich rasant verändernden gesellschaftlichen Umfeld, angesichts eines gut entwickelten spezialisierten Netzes von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und vielfältiger Möglichkeiten der digitalen Medien, bleiben die gegenseitige Unterstützung und Beratung in ähnlicher Weise betroffener Menschen das tragende und treibende Element der Arbeit des bvkm. Gegenseitige Unterstützung setzt Begegnung voraus. Begegnung braucht Gelegenheit. Ob in der Gemeinde, im Stadtteil oder in den sozialen Medien. Der bvkm unterstützt seine Orts- und Kreisvereine, solche Gelegenheiten zu initiieren. Er stellt Arbeits- und Informationsmaterial zur Verfügung und unterstützt die Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Orts- und Kreisvereinen durch die Praxisberater:innen des bvkm.

In den vergangenen Jahren mussten neue Formate in digitaler Form entwickelt werden, da Veranstaltungen in Präsenz nicht möglich waren. Es stellte sich heraus, dass in der zunehmenden Digitalisierung auch eine große Chance liegt, da dies gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht, mit anderen in einen Austausch zu gelangen, an Selbsthilfeprozessen teilzunehmen und sie mitzugestalten. In der Umsetzung bedeutete dies, dass in der Konzipierung und Organisation von Veranstaltungen nicht mehr vollständig auf analoge Formate gesetzt wird, sondern je nach Zielgruppe und Thema eher digitale oder hybride Formate gewählt werden. So fanden beispielsweise die sozialpolitischen Fachtage einmal in hybrider Form und einmal digital statt, die Vater-Kind-Wochenenden und die Boccia-Meisterschaften in Präsenz. Ein wichtiges Medium vor allem für Mitglieder und Interessierte mit Behinderung ist die barrierefreie App „bvkm aktiv“ geworden (siehe unten).

Angebote für Familien

Traditionell betrachtet der bvkm als Elternorganisation und Fachverband Familien als eine wichtige Zielgruppe und sieht seine Aufgabe auch darin, für sie als Ganzes sowie für die einzelnen Mitglieder immer wieder neue Angebote und Konzepte zu entwickeln.

Diagnose Cerebralparese

2024 bot der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) eine Online-Veranstaltungsreihe mit dem Themenschwerpunkt Cerebralparese an. Zielgruppe waren Eltern von Kindern und Jugendlichen mit dieser Diagnose. Ihnen wollte der bvkm mit diesem Angebot verlässliche Informationen rund um das Thema Cerebralparese zur Verfügung stellen. Darüber hinaus war es Ziel, ihnen Möglichkeiten zum Austausch mit Expert:innen und anderen Eltern zu geben. Damit widmete sich der bvkm (1959 gegründet als „Verband Deutscher Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder“) wieder intensiver einem seiner Ursprungsthemen. Gleichzeitig kommt er einem Bedarf nach, der in den letzten Jahren in der Arbeit mit den Familien – z. B. in den Familienwochenenden „Diagnose CP – Erste Informationen für Eltern“ – immer wieder ersichtlich wurde. Bei der Planung und Durchführung der Online-Reihe wurde die Zielgruppe mit ihren Bedarfen stark einbezogen. Schon der Zeitpunkt der Treffen wurde per Online-Umfrage bestimmt und fiel so auf den Donnerstagabend, 20 bis 22 Uhr. Auch die Themen wurden gemeinsam mit den Eltern gesetzt. Dafür wurden im Nachgang der Termine Online-Umfragen mit den Teilnehmenden durchgeführt. Außerdem konnten sie auf einem Whiteboard jeweils zum Ende der Veranstaltungen Themenwünsche einbringen.

Insgesamt wurden sechs Veranstaltungen angeboten, die allesamt sehr gut angenommen wurde. Während zu Beginn eine Personenzahl von 20 bis maximal 40 Personen angestrebt wurde, nahmen de facto an den Veranstaltungen durchschnittlich zwischen 40 und 60 Personen teil. Die Auswertung der Online-Umfragen zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Veranstaltungen. Gerade die Fachinputs wurden sehr positiv bewertet und die Rückmeldungen zeigen, dass sie als sehr informativ und verständlich empfunden wurden. Auch wenn die Gruppengröße den intensiven Austausch untereinander, wie er ursprünglich angedacht war, nicht erlaubte, wurden dennoch alle vorhandenen Möglichkeiten gut genutzt. Die Fragerunden mit den Expert:innen waren lebhaft, teilweise ergab sich rund um die hier behandelten Fragen außerdem im Chat ein Austausch unter den Teilnehmenden. Es wurden Tipps und Erfahrungen geteilt.

Auch wenn es unter diesen Umständen nur sehr bedingt möglich war, die Stärken der Selbsthilfe konkret selbst zu erfahren, gelang es trotzdem, die Teilnehmenden für Selbsthilfe zu begeistern. Zum einen erlebten sie mit dem bvkm einen starken Selbsthilfeverband, dessen Angebot sie hilfreich fanden. Es gab großes Interesse an seinen Informationsmaterialien, weiteren Veranstaltungsformaten und teilweise sogar einer Mitgliedschaft. Zum anderen war es in den Veranstaltungen immer wieder Thema, wo und wie Selbsthilfe allgemein und in bestimmten Fragen unterstützen kann. Als erfreulicher Nebeneffekt ergaben sich für den bvkm außerdem vielfältige Kontakte in die Fachwelt – nicht nur über die jeweils geladenen Fachexpert:innen, sondern auch darüber hinaus.

Der große Erfolg spricht sehr für eine Weiterführung des Formats, die sich die Teilnehmenden auch explizit wünschten. Zudem hat die große Nachfrage nach den Veranstaltungen wie auch Informationen im Nachgang im bvkm die Idee verstärkt, dem Informationsbedarf der Eltern auch noch einmal mit schriftlichen Informationen nachzukommen.

Väterarbeit im bvkm

Angebote für Väter sind ein wichtiger Bestandteil von Familienarbeit. Doch Väter von Kindern mit Behinderung werden als Zielgruppe oft nicht bzw. noch zu wenig wahrgenommen und sind auch wenig miteinander vernetzt. Aus diesem Grund widmet sich der bvkm seit einigen Jahren verstärkt der Zielgruppe der **Väter von Kindern mit Behinderung**.

Um zunächst einen Zugang zur Zielgruppe zu ermöglichen, wurde das Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden entwickelt und konnte seither in unterschiedlichen Regionen und teils in Kooperation mit Landesverbänden des bvkm erfolgreich erprobt und weiterentwickelt werden. Das Konzept der Vater-Kind-Wochenenden bietet Vätern und ihren Kindern ein qualitatives Zeitfenster für die Vater-Kind-Interaktion, neue Erfahrungen und eine Auszeit vom Alltag. Dabei trägt die Unterstützung der Väter zur Resilienz der Gesamtfamilie bei, und die Auszeit, die die Väter mit ihren Kindern mit Behinderung bei dem Wochenende erleben, ist zeitgleich auch eine Auszeit für die Mütter und ggf. Geschwisterkinder, die zuhause bleiben. Die Vater-Kind-Wochenenden des bvkm legen dabei das Hauptaugenmerk auf die Vernetzung der Väter und Kinder untereinander und die Ermutigung zur Selbsthilfe durch den Austausch und das gegenseitige Lernen am Modell in gemeinsamer Situation. Darüber hinaus bieten die Vater-Kind-Wochenenden in Form von Workshops eine Wissensvermittlung u.a. zu sozialrechtlichen Themen (z. B. Hilfsmittelversorgung, Anspruch auf Leistungen der EGH, ...) sowie zur eigenen Auseinandersetzung mit der Vater-Rolle.

Um das Veranstaltungsformat der Vater-Kind-Wochenenden noch stärker in die regionalen Strukturen des bvkm zu tragen, fand bereits 2023 eine Kooperationsveranstaltung mit dem Landesverband des bvkm in Hessen statt. 2024 ließ sich der Landesverband Berlin Brandenburg für eine gemeinsame Durchführung gewinnen.

Auf Grundlage der Erfahrungen der vergangenen Vater-Kind-Wochenenden ist 2024 eine Handreichung mit filmischer Begleitung entstanden, um insbesondere weiteren Landesverbänden und Mitgliedsorganisationen des bvkm das Veranstaltungsformat nahezubringen und zur eigenen (regionalen) Durchführung zu ermutigen. Dadurch soll die zielgruppenspezifische Angebotsvielfalt erhöht werden und die Sichtbarkeit der Väter von Kindern mit Behinderung gesteigert werden. Gleichzeitig eröffnet das Vater-Kind-Wochenende der ausrichtenden (Selbsthilfe-) Organisation die Möglichkeit, einen Zugang zu einer neuen (jungen) Zielgruppe zu bekommen. Mit der entstandenen Handreichung wird der (Organisations-)Aufwand für durchführende Organisationen reduziert. Die Handreichung stellt in verständlicher und kompakter Form das Format vor und bietet erste Bausteine hinsichtlich Programm-Gestaltung, Auswahl des Veranstaltungsorts, Hinweise zu Gelingensfaktoren sowie praxisnahe Check-Listen.

Darüber hinaus ermöglicht der entstandene Film einen ersten Eindruck zum Veranstaltungsformat und vermittelt die Bedeutung und Sinnhaftigkeit eines Vater-Kind-Wochenendes u.a. aus Sicht von teilnehmenden Vätern.

Das Thema „Väterarbeit“ soll zukünftig weiter im bvkm verfolgt werden. Die Begleitung der Mitgliedsorganisationen und Landesverbände bei der Umsetzung eigener Angebote / Veranstaltungen ist dabei zentral. Mit dem bvkm-Referent steht den Organisationen ein direkter Ansprechpartner für das Thema und die Zielgruppe „Väter von Kindern mit Behinderung“ zur Verfügung. Auch die Sensibilisierung von Fachkräften in Institutionen und Vereinen der Behindertenhilfe für die Zielgruppe der Väter von Kindern mit Behinderung wird weiterhin ein wichtiges Thema für den bvkm sein.

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung stehen oft vor besonderen Herausforderungen und Erfahrungen, die in der öffentlichen Wahrnehmung häufig noch übersehen werden. Sie sind in ihrer Entwicklung durch ihr spezielles Familienleben geprägt und setzen sich oftmals mit Fragestellungen auseinander wie z.B. *Wie kann die Betreuung und Versorgung meines Geschwisters in Zukunft aussehen? Inwieweit kann und möchte ich Verantwortung übernehmen?* Denn es steht fast zwangsläufig die Frage im Raum, wie in der Zukunft – spätestens, wenn die Eltern dies nicht mehr übernehmen können – die Versorgung des Bruders oder der Schwester mit Behinderung aussehen kann. Um sich diesen Fragen zu nähern, suchen erwachsene Geschwister zuverlässige und gut auffindbare Informationen sowie den Kontakt und Austausch zu Personen in vergleichbarer Lebenslage. In der Vergangenheit konnte der bvkm wiederholt Fachtagungen für erwachsene Geschwister durchführen. Durch diese verfügt der bvkm über einen großen Kontakte-Pool von Geschwistern und Multiplikator:innen. Diese Kontakte werden regelmäßig mit zielgruppenspezifischen Informationen bedient.

Bereits Anfang 2023 veröffentlichte der bvkm den Rechtsratgeber *„Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister. Rechtliche Grundlagen – Chancen – Herausforderung“*. Der Ratgeber bietet hilfreiches Wissen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“, erläutert, was sich hinter der „Unterstützten Entscheidungsfindung“ verbirgt und stellt geeignete Methoden zur „Unterstützten Entscheidungsfindung“ vor. In dem Ratgeber kommen Geschwister in verschiedenen Lebensphasen zu Wort und berichten über ihre Pläne und persönlichen Erfahrungen rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“. Ein Informationsteil mit weiterführenden Links rundet den Ratgeber ab. Der Rechtsratgeber wird seit der Veröffentlichung zahlreich von Geschwistern, Eltern und auch Beratungsstellen angefragt.

2024 widmete sich eine Ausgabe von Das BAND – der Zeitschrift des bvkm - dem Thema „ICH – DU – WIR. Geschwister“. In der Ausgabe kamen Geschwister in verschiedenen Lebensphasen zu Wort und teilten ihre einzigartigen Perspektiven. Die Berichte zeigten, dass die Beziehung zu einem Geschwister mit Behinderung oft von starkem Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Gleichzeitig offenbarten die Schilderungen auch die Herausforderungen: die Balance zwischen eigenen Lebenswünschen und familiären Verpflichtungen, der Umgang mit gesellschaftlichen Reaktionen und die Sorge um die Zukunft.

Die Ausgabe von Das BAND hat durch diese persönlichen Einblicke den Geschwistern eine wichtige Sichtbarkeit verliehen. Zudem wurden verschiedene Initiativen und Unterstützungsangebote vorgestellt, die speziell für Geschwister von Menschen mit Behinderung entwickelt wurden.

Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied in der Fokusgruppe „Erwachsene Geschwister“, unter Leitung der Landesstelle Baden-Württemberg zur Begleitung von Familien mit einem schwer kranken Kind. Die Fokusgruppe hat sich u.a. zur Aufgabe gemacht, die Sichtbarkeit von erwachsenen Geschwistern von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, zielgruppenspezifische Angebote voranzutreiben und Informationen zusammenzutragen. Der bvkm bringt sich regelmäßig in die Fokusgruppe ein. Die Fokusgruppe tagte 2024 dreimal.

3. Information und Beratung

Beratung und sozialpolitische Interessenvertretung

Wesentliche Schwerpunkte der sozialpolitischen Interessenvertretung des bvkm bildeten die vorgezogene Bundestagswahl 2025, die inklusive Kinder- und Jugendhilfe, der Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, das Pflegekompetenzgesetz, die Reform der Werkstätten für behinderte Menschen und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Das Beratungsangebot, insbesondere für Familien mit einem behinderten Kind, wurde durch neue und aktualisierte Beratungsmaterialien verbessert. Die **individuelle Beratung** per Telefon, briefliche Kontakte und per E-Mail umfasst alle Fragen, die sich durch das Zusammenleben mit einem behinderten Kind in der Familie ergeben. Die regelmäßige telefonische und auch schriftliche sozialrechtliche Beratung des bvkm sowohl für die 27.000 Mitgliedsfamilien des bvkm als auch für Nichtmitglieder stellte im Jahr 2024 eine wichtige Anlaufstelle dar, die intensiv genutzt wurde und dadurch den bvkm mit seinen begrenzten Kapazitäten sehr fordert. Da sich gerade das Sozialrecht sehr unstrukturiert und damit unverständlich für Laien darstellt und Behörden ihrer gesetzlich auferlegten Beratungspflicht häufig nicht nachkommen, schätzen Familien die kostenlose rechtliche Unterstützung durch den bvkm sehr, sind die Beratungen aber auch häufig sehr aufwendig. Zunehmend wenden sich auch Berater:innen aus den Beratungsstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Rechtsfragen aus ihrer Beratungspraxis an den bvkm.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt vor allem auf Anfragen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung. Weitere Schwerpunkte bildeten die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, steuerrechtliche Vergünstigungen sowie Fragen zum Behindertentestament. Viele Teilhabeberater:innen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) nahmen auch 2024 wieder die Beratungsangebote des bvkm intensiv in Anspruch.

Rechtsratgeber, Informationsbroschüren und Merkblätter

Neben der persönlichen Beratung erfolgt eine allgemeine Information und Aufklärung über Rechtsratgeber und Merkblätter, die von Interessierten kostenlos von der Homepage des bvkm heruntergeladen werden können. Durch die vom Bundesverband herausgegebenen Rechtsratgeber können sich Betroffene über wesentliche Rechte und Leistungen informieren, die Menschen mit Behinderung und ihren Familien zustehen. Zurzeit stellt der Bundesverband folgende Rechtsratgeber zur Verfügung:

- Rechtsänderungen
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-türkisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-russisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-arabisch)
- Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es (deutsch-englisch)
- Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern
- Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung
- Der Erbfall – Was ist zu tun?
- Rechtliche Betreuung von Menschen mit Behinderung durch Eltern und Geschwister
- Ratgeber zur Grundsicherung nach dem SGB XII
- 18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?
- Ratgeber zur Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie
- Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Ich Sorge für mich! Vollmacht in leichter Sprache
- Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern in Einrichtungen
- Merkblatt zur Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege

Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres treten immer **wichtige Rechtsänderungen** für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in Kraft. Seit 2022 veröffentlicht der bvkm deshalb jedes Jahr auf seiner Webseite einen Beitrag über die Änderungen, die im Januar in Kraft getreten sind. Im Jahr 2024 sind z.B. wichtige Änderungen im Recht der Pflegeversicherung, bei der Grundsicherung und den Leistungen der Eingliederungshilfe in Kraft getreten. Aktuell gibt es einen Beitrag über die Rechtsänderungen im Jahr 2025. Die Beiträge über Rechtsänderungen aus vorangegangenen Rechtsänderungen werden in Form eines Archivs zur Verfügung gestellt.

Der bewährte Rechtsratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ des bvkm gibt in gut verständlicher Sprache einen umfassenden Überblick über alle für Menschen mit Behinderung wichtigen Leistungen und Nachteilsausgleiche. Kompakte Informationen enthält der Ratgeber unter anderem zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Eltern behinderter Kinder erfahren darüber hinaus, welche Steuererleichterungen ihnen zustehen und unter welchen Voraussetzungen sie für ihr erwachsenes Kind mit Behinderung weiterhin Kindergeld beanspruchen können. Hinweise für Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit enthält der Ratgeber ebenfalls. Für sie ist der Zugang zu Sozialleistungen aufgrund der komplizierten ausländerrechtlichen Regelungen zusätzlich erschwert.

Der im Jahr 2023 umfassend aktualisierte Ratgeber „**Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es**“ wurde 2024 in folgende vier Sprachen übersetzt: **Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch**. Die zweisprachigen Ratgeber tragen dem Umstand Rechnung, dass sprachliche Probleme eine weitere Hürde für den Zugang zum deutschen Sozialleistungssystem für Menschen mit Migrationshintergrund darstellen. Aufgrund der Zweisprachigkeit können die Ratgeber z.B. auch zur Verständigung mit Behörden genutzt werden. Mit seinen zweisprachigen Rechtsratgebern leistet der

bvkm einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Der bvkm steht für eine offene Gemeinschaft ein und erteilt jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt eine klare Absage. Jeder Mensch ist in seiner Einzigartigkeit im bvkm willkommen. So steht es in seinem Leitbild und so wird es beim bvkm gelebt. Die zweisprachigen Ratgeber stehen in folgenden Versionen zur Verfügung:

- **Türkisch:** Çocuğum engelli – bu yardımlar var // Online und als Druckversion
- **Russisch:** Мой ребенок — инвалид. Какие виды помощи существуют // Online und als Druckversion
- **Arabisch:** تتوفر هذه المساعدات – طفلي مُعاق // Nur Online
- **Englisch:** My child is disabled – an overview of available help // Nur Online

Wie jedes Jahr erschien 2024 auch das **Steuermerkblatt** des bvkm in aktualisierter Form. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2023. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke. Die Neuauflage berücksichtigt steuerrechtliche Änderungen, die zum 1. Januar 2024 aufgrund des Inflationsausgleichsgesetzes in Kraft getreten sind. Hierdurch wurde der Kinderfreibetrag auf 3.192 Euro bzw. – bei zusammen veranlagten Eltern – auf 6.384 Euro angehoben. Gestiegen auf 11.604 Euro ist im Jahr 2024 zudem der Grundfreibetrag. Dieser Betrag ist für den Kindergeldanspruch von Eltern maßgeblich, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben. Abgerundet wird der Ratgeber wie immer mit Hinweisen auf wichtige Urteile des Bundesfinanzhofs.

Umfassend aktualisiert wurde 2024 der Ratgeber **„Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung“**. Ausführlich wird in dem Ratgeber erläutert, welche erb- und sozialhilferechtlichen Aspekte bei der Gestaltung eines sogenannten Behindertentestaments zu beachten sind. Das zentrale Element des Behindertentestaments ist die Testamentsvollstreckung. Sehr detailliert geht der Ratgeber deshalb darauf ein, welche Personen als Testamentsvollstrecker in Frage kommen und unter welchen Voraussetzungen ein nichtbehindertes Geschwisterkind zugleich rechtlicher Betreuer und Testamentsvollstrecker sein kann. Anhand eines konkreten Beispiels werden die Regelungen, die in einem Behindertentestament zu treffen sind, verdeutlicht. Mit Hilfe eines Behindertentestaments können Eltern ihrem behinderten Kind finanzielle Mittel zukommen lassen, mit denen es zum Beispiel medizinische Leistungen bezahlen oder sich an seinem Geburtstag Wünsche erfüllen kann. Möglich ist dies durch eine erbrechtliche Gestaltung, die den Zugriff des Sozialamts auf die Erbschaft verhindert. Mitautor des nunmehr bereits in der 9. Auflage erschienen Rechtsratgebers ist ab dieser Auflage der Notar und Fachanwalt für Erbrecht Dr. Björn Winkler aus Bremen. Er ist der Nachfolger des bisherigen Mitautors, Günther Hoffmann, und berät bereits seit vielen Jahren Eltern von Kindern mit Behinderung zum Behindertentestament. Damit ist er ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet. In der Neuauflage, die den Rechtsstand von Januar 2025 hat, sind insbesondere Änderungen im Recht der Eingliederungshilfe und wichtige aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Im laufenden Jahr 2025 stehen folgende Ratgeber zur Aktualisierung an:

- Die gedruckten Versionen der beiden zuletzt im Jahr 2023 aktualisierten Ratgebers **„Grundsicherung nach dem SGB XII“** und **„18 werden mit Behinderung – das ändert sich bei Volljährigkeit“** erfreuen sich großer Beliebtheit und sind derzeit vergriffen. Der bvkm nimmt dies für eine abermalige Überarbeitung und Neuauflage der Ratgeber zum Anlass.

- Der Ratgeber zur **Außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie** (AKI-RL) steht nur online zur Verfügung. Er bedarf einer Aktualisierung, weil am 1. Januar 2025 zwei Änderungen an der AKI-RL in Kraft getreten sind.
- Ein größeres Projekt ist der Ratgeber „Der Erbfall – Was ist zu tun“. Er ist zuletzt 2019 erschienen und bedarf aufgrund aktueller Rechtsprechung einer umfangreicheren Überarbeitung.

Für häufig auftretende Streitfragen mit Sozialämtern, Krankenkassen und anderen Kostenträgern bietet der bvkm auf seiner Internetseite zum kostenlosen Herunterladen Argumentationshilfen an, damit sich Betroffene gegen unrechtmäßige Bescheide zur Wehr setzen können.

Seminare und Vorträge

Im Jahr 2024 wurden vom bvkm wieder zwei **Sozialpolitische Fachtage** durchgeführt. Der erste Fachtag wurde in hybrider Form (online und in Frankfurt) und der zweite Fachtag ausschließlich online durchgeführt.

Der Fachtag am **6. Juni 2024** hatte am Vormittag das Schwerpunktthema **„Barrierefreiheit“** zum Gegenstand. In Deutschland leben rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen, die durch vielfältige Barrieren an einer unabhängigen und gleichberechtigten Lebensgestaltung gehindert werden. Das Bundeskabinett hatte auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Eckpunkte für die sog. „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beschlossen. Regine Laroche, Leiterin des Referats „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ beim BMAS, stellte die geplanten Maßnahmen vor und beleuchtete die weiteren Umsetzungsschritte. Wie Barrieren im konkreten Einzelfall bereits nach der heutigen Rechtslage durch sog. „angemessene Vorkehrungen“ beseitigt werden können, wurde im Anschluss anhand konkreter Rechtsprechung dargestellt. Der „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ soll die Situation für Menschen mit Behinderung in der Gesundheitsversorgung verbessern. Das Bundesministerium für Gesundheit hatte hierzu einen breiten Beteiligungsprozess eingeleitet. Die Forderungen des bvkm an den Aktionsplan wurden vorgestellt.

Am Nachmittag des Fachtags wurden außerdem der vom BMAS im April 2024 vorgelegte **„Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt“** und das Eckpunktepapier des bvkm vom 27. März 2024 zur Reform der Werkstätten für behinderte Menschen vorgestellt. Einblicke wurden ferner gegeben in die zentralen Streitpunkte der Reform der Kinder- und Jugendhilfe und der mit ihr angestrebten sog. **„Inklusiven Lösung“**. Vorgestellt wurde schließlich auch das Positionspapier des bvkm vom 6. Februar 2024 zur **„Pflege in besonderen Wohnformen“**, mit dem der bvkm fordert, die Personenzentrierung auch in der Pflege umzusetzen und exkludierende rechtliche Rahmenbedingungen abzubauen. Denn nach Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung das Recht zu entscheiden, wo und wie sie leben möchten. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf.

Der zweite Sozialpolitische Fachtag am **14. November 2024** musste aufgrund des wenige Tage vorher erfolgten Bruchs der Ampelkoalition am 6. November 2024 kurzfristig umgeplant werden.

Schwerpunktthema am Vormittag blieb die **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**. Die Geschäftsführerin des bvkm, Dr. Janina Jänsch, erläuterte jedoch zunächst, welche Auswirkungen der Bruch der Ampelkoalition auf geplante behindertenpolitische Reformen haben könnte. Das Bundesfamilienministerium hatte am 16. September 2024 den Referentenentwurf für ein Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenzuführen. Die Reformpläne des Ministeriums und zentrale Streitpunkte wurden erläutert. Seit dem 1. Januar 2024 gibt es bei den Jugendämtern eine neue spezielle Ansprechperson: den **Verfahrenslotsen**. Er soll junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützen. Die rechtlichen Grundlagen und Aufgaben der Verfahrenslotsen wurden dargestellt. Drei Verfahrenslotsinnen berichteten außerdem aus der Praxis und stellten ihre Arbeitsschwerpunkte vor.

Am Nachmittag wurden die Regelungen des am 6. September 2024 vorgelegten Referentenentwurf für ein **Pflegekompetenzgesetz (PKG)** erläutert. Mit dem PKG sollen pflegende Angehörige durch die Weiterentwicklung und Flexibilisierung der niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote besser unterstützt werden. Gegenstand des Fachtags waren außerdem das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) und der Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen sowie die Ministerpräsidentenkonferenz 2024, zu der die Fachverbände für Menschen mit Behinderung eingeladen waren. Hier wurden der Beschluss zur Inklusion, die Leipziger Erklärung und die Inhalte eines Impulsvortrag zum Fachkräftemangel vorgestellt.

Beide Sozialpolitischen Fachtage waren stark nachgefragt. Die Teilnehmenden schätzen die gut aufbereiteten Informationen des bvkm zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und sozialpolitischen Entwicklungen und können diese Materialien gut für ihre praktische Arbeit vor Ort nutzen. Aufgrund des virtuellen bzw. hybriden Formats konnte die Teilnahme mehr Personen als bei den sonst üblichen Präsenzveranstaltungen ermöglicht werden.

Außerdem bietet der bvkm weiterhin **Bestellseminare** für seine Ortsvereine und Landesverbände als Fortbildungen vor Ort an. Ortsvereine/Landesverbände, die ein Seminar für ihre Mitglieder oder eine Fortbildung für ihre Mitarbeiter:innen durchführen möchten, können sich dabei vom bvkm in allen inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen beraten und unterstützen lassen. Mitarbeiter:innen des bvkm vermitteln Referent:innen oder übernehmen selbst diese Aufgabe.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. Er setzt sich auf vielfältige Weise für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ein. Auch 2024 beteiligte sich der bvkm wieder an sozialpolitischen Dialogprozessen und nahm zu vielen Gesetzesvorhaben und Richtlinien Stellung, die die Belange von Menschen mit Behinderung und ihren Familien berührten.

Zentrales Thema im Jahr 2024 war dabei die aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition auf den 23. Februar 2025 vorgezogene **Bundestagswahl 2025**. Da sich dieser Bruch bereits in der parlamentarischen Sommerpause allmählich abzeichnete, war das zweite Halbjahr 2024 dadurch geprägt, dass Einigungen über wichtige Gesetzesvorhaben für Menschen mit Behinderung, die für die seinerzeit laufende Legislaturperiode angekündigt worden waren, zwischen den Koalitionsparteien nicht mehr zustande kamen bzw. in das parlamentarische Verfahren eingebrachte Gesetzentwürfe teilweise nicht mehr verabschiedet wurden.

Weitere Themen waren das **Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG)**, der **Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen**, die **Reform der Werkstätten für behinderte Menschen** und das **Pflegekompetenzgesetz (PKG)**. Sehr intensiv befasst auf unterschiedlichen Ebenen war der bvkm außerdem wieder mit Umsetzungsfragen in Bezug auf die **Außerklinische Intensivpflege**.

Zu vielen sozialpolitischen Fragestellungen positionierte sich der bvkm 2024 auch wieder gemeinsam mit den vier anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung. Die Fachverbände verbindet eine Vielzahl von Interessen und Zielsetzungen, die sie miteinander verfolgen. Ethisches Fundament der Zusammenarbeit ist das gemeinsame Bekenntnis zur Menschenwürde sowie zum Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft.

Der bvkm brachte die Interessen seiner Mitglieder unter anderem bei folgenden Themen und Gesetzgebungsverfahren ein:

Zusammen für Demokratie: Im März 2024 hat sich der bvkm dem Bündnis „Zusammen für Demokratie“ – das u. a. der Paritätische Gesamtverband initiiert hat – angeschlossen. Die Organisationen und Verbände wollen als Bündnis das Engagement der Zivilgesellschaft durch konkrete Maßnahmenpakete vor Ort unterstützen – sowohl finanziell als auch mit Wissen.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 15. September 2024 hat der bvkm zudem die **Erklärung „Demokratie und Vielfalt“** beschlossen. Dem bvkm ist es wichtig, dass die Menschen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation zusammenstehen und dem verachtenden Menschenbild, das Parteien wie die AfD verbreiten, Vielfalt und Menschenwürde entgegensetzen. Eine inklusive Gesellschaft fördert barrierefreie Arbeitsplätze und inklusive Bildung, schafft zugängliche öffentliche Räume und Dienstleistungen, bekämpft Vorurteile und fördert das Verständnis für unterschiedliche Lebensrealitäten, heißt es in der Erklärung.

Bundestagswahl 2025: Aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition am 6. November 2024 wurde für den 23. Februar 2025 die vorgezogene Neuwahl des Deutschen Bundestages festgesetzt. Aus diesem Anlass hat der bvkm seine wichtigsten Forderungen an die Politik in Wahlprüfsteinen zusammengefasst und an die Parteien weitergeleitet. Der bvkm wollte damit bereits vor der Wahl auf die Anliegen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien aufmerksam machen. Der bvkm fordert insbesondere:

- die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere durch barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen,
- die Sicherstellung der freien Wahl des Wohn- und Lebensortes,

- die Verbesserung der Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung sowie der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
- die Stärkung der Berufsbilder der Eingliederungshilfe,
- die Investitionen in barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum,
- die zügige Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Aus Sicht des bvkm ist eine offene und tolerante Gesellschaft die Grundvoraussetzung für echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dies muss sich in der Regierungspolitik der nächsten Jahre widerspiegeln.

Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG): Im Jahr 2021 wurde das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschlossen. Damit war nach einem langen, intensiv geführten Diskussions- und Beteiligungsprozess die Umsetzung der SGB-VIII-Reform begonnen worden. Die Ziele des Gesetzgebers sind ein besserer Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen, Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Die sogenannte „Inklusive Lösung“, also die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen im SGB VIII, unter dem Dach der Jugendhilfe, wurde mit dem KJSG angebahnt, setzt aber das Inkrafttreten eines neuen Bundesgesetzes voraus, das bis zum 1.1.2027 verkündet sein muss. Dazu wurde mit „Gemeinsam zum Ziel“ ein breit angelegter Beteiligungsprozess initiiert. Der bvkm begleitet die Umsetzung der Reform intensiv und bringt sich in den Prozess mit seinem Fachwissen ein. In die zentrale Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ sowie in den sog. Selbstvertretungsrat wurden auch Vertreterinnen des bvkm berufen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat Ende 2023 den Beteiligungsprozess zur Gestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, an dem u.a. Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Fachverbänden der Behindertenhilfe (auch der bvkm) und der Kinder- und Jugendhilfe teilnahmen, mit einer Konferenz abgeschlossen.

Der Selbstvertretungsrat unter Beteiligung des bvkm lud vom 26. bis 28. Januar 2024 zur sog. „Familienkonferenz“ ein. Sie ermöglichte es rund hundert teilnehmenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung sowie ihren Familien, Perspektiven und Forderungen mit Blick auf den Reformprozess zu teilen. Gemeinsam mit weiteren Verbänden hat der bvkm die Ergebnisse der „Familienkonferenz“ gesammelt und zusammengefasst. So ist die Broschüre „Gemeinsam stark für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ entstanden. Diese Broschüre beinhaltet wesentliche politische Forderungen und bildet viele Facetten der Lebensrealität von (Pflege-)Familien und ihren (Pflege-)Kindern mit Behinderung ab.

Der Entwurf des IKJHG wurde – nach einem kurzen Stellungnahmeverfahren, in das sich der bvkm gemeinsam mit den anderen Fachverbänden eingebracht hatte – am 27. November 2024 vom Kabinett der Bundesregierung verabschiedet und in das parlamentarische Verfahren eingegeben. Wegen des Bruchs der „Ampelkoalition“ wurde dieses Verfahren aber nicht zu Ende geführt. Eine neue Bundesregierung wird dieses Thema zügig weiterbearbeiten und hier „den Faden wieder aufnehmen“ müssen. Im Zuge dessen wird der bvkm wiederum ausführlich Stellung nehmen, ggf. im Verbund mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung und dem Deutschen Behindertenrat.

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG): Das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) ist zum 1. März 2025 in Kraft getreten. Es sieht insbesondere Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren von Hilfsmitteln vor. Mit seinem Inkrafttreten soll die Erforderlichkeit eines beantragten Hilfsmittels vermutet werden, wenn es von einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder von einem Medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) empfohlen wurde. Die Fachverbände – und mit ihnen der bvkm – begrüßten in ihren Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren bereits 2024 die vorgesehenen Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren von Hilfsmitteln und forderten darüber hinaus u.a. eine Stärkung der Sozialpädiatrischen Zentren und der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen. Bei der Etablierung neuer Versorgungsstrukturen müssten behinderungsspezifische Bedarfe zwingend Berücksichtigung finden. Auf diese Ziele soll auch eine neue Bundesregierung verpflichtet werden.

Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen: Mit dem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Dezember 2024 vorgelegten Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen soll gerade auch die Situation für Menschen mit Behinderung in der Gesundheitsversorgung verbessert werden. Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines umfangreichen Dialogprozesses von Ende 2023 bis Mitte 2024, an dem sich Akteur:innen aus Betroffenenverbänden und Interessenvertretungen beteiligten und Tausende Vorschläge einreichten. Auf der Grundlage dieses Dialogprozesses und den Ergebnissen aus sieben Fachgesprächen mit Verbänden und Organisationen, an denen auch der bvkm beteiligt war, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Länder und Kommunen, hat das BMG den Aktionsplan erstellt. Ziele sind insbesondere eine barrierefreie Gesundheitsversorgung mit barrierefreien Arzt- und Zahnarztpraxen, Barrierefreiheit in der Langzeitpflege, Stärkung inklusiver Gesundheitsförderung und Prävention, Förderung der Gesundheitskompetenz und zielgruppengerechten Kommunikation sowie inklusive Digitalisierung. Allerdings fehlt es aus Sicht des bvkm es in vielen kritischen Versorgungsbereichen an Vorschlägen. Das betrifft z.B. die Probleme bei der außerklinischen Intensivpflege, den Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung und die Hürden beim Anspruch auf Inkontinenzhilfen. Der bvkm wird weiterhin den Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung intensiv begleiten.

Familien mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern: Am 26. Juni 2024 hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zu einem **Runden Tisch zum Thema „Familien mit schwerstmehrfachbehinderten Kindern“** eingeladen. An dem Treffen nahmen neben dem Minister u.a. der Behindertenbeauftragte sowie Vertreter:innen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesfamilienministerium teil. Die Vorsitzende des bvkm forderte bei dem Treffen nachdrücklich, dem entwürdigenden Kampf vieler Eltern um ausreichende Inkontinenzhilfen endlich ein Ende zu bereiten. In seinem im Anschluss übersandten Positionspapier forderte der bvkm außerdem u.a. mehr Angebote der Kurzzeitpflege, die Gesundheitsförderung von Eltern behinderter Kinder zu stärken und die Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege zu verbessern.

Reform der Werkstätten für behinderte Menschen: Zu dem bereits im Frühjahr 2024 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angekündigten Reformprozess zur Weiterent-

wicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist es in der vergangenen Legislaturperiode aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition nicht mehr gekommen. Der bvkm hatte zu diesem Reformvorhaben am 27. März 2024 ein Eckpunktepapier vorgelegt und es an den zuständigen Staatssekretär im BMAS, Dr. Rolf Schmachtenberg, übergeben. Bereits im September 2023 war vom BMAS mit verschiedenen Akteuren – darunter auch dem bvkm – ein strukturierter Dialog zur geplanten Reform der WfbM geführt worden. Dabei hatte das BMAS die folgenden vier Handlungsfelder umrissen, bei denen aus seiner Sicht Reformbedarf besteht:

- Zugang in die Werkstatt – Übergang von der Schule ins Berufsleben,
- Übergang aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Werkstattentgelt,
- Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit komplexer Behinderung

Auf diese vier Handlungsfelder ist der bvkm deshalb in seinem Eckpunktepapier näher eingegangen. Da sich der bvkm insbesondere für die **Belange von Menschen mit komplexer Behinderung** einsetzt, bildete die Teilhabe am Arbeitsleben für diesen Personenkreis einen Schwerpunkt des Eckpunktepapiers. Im Dialogprozess hatte das BMAS zu diesem Handlungsfeld mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine gesetzlichen Regelungen geplant seien. Dem BMAS sei über diesen Personenkreis zu wenig bekannt. Es werde daher überlegt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die Landschaft der Tagesförderstätten und die Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung in WfbM, wie sie in Nordrhein-Westfalen praktiziert werde, besser zu verstehen. Die lückenhafte Studienlage macht es nach Auffassung des bvkm nicht unmöglich, zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtliche Änderungen zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben und den Zugang zu beruflicher Bildung für Menschen mit komplexer Behinderung vorzunehmen. Der bvkm hat in den Reihen seiner Mitgliedsorganisationen gute Praxisbeispiele für Arbeitsangebote für diesen Personenkreis. Die vom BMAS geplante Studie darf deshalb nach Ansicht des bvkm nicht zu einem Aufschub dringend notwendiger Änderungen bei der Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung führen. Der bvkm fordert in seinem Eckpunktepapier daher nachdrücklich,

- bereits jetzt im Zuge der geplanten Reform unmissverständlich klarzustellen, dass Menschen mit komplexer Behinderung ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben und an beruflicher Bildung haben,
- das in § 219 Abs. 2 SGB IX geregelte Zugangskriterium, wonach Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von der Erbringung eines „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ abhängen, abzuschaffen.

Pflegekompetenzgesetz (PKG): Der vom Bundesgesundheitsministerium am 6. September 2025 vorgelegte Referentenentwurf zum PKG sieht vor, dass die Kompetenzen von Pflegekräften erweitert werden sollen. Darüber hinaus sind auch verschiedene Verbesserungen, insbesondere in Form von flexibleren Leistungen, für Pflegebedürftige und ihre Familien vorgesehen. So soll der ambulante Umwandlungsanspruch für niedrigschwellige Entlastungsleistungen von bisher 40 auf bis zu 50 Prozent steigen. Neu eingeführt werden soll ferner ein Umwandlungsanspruch für die Leistungen der Tages- und Nachtpflege. Dieser soll künftig in Höhe von bis zu 50 Prozent für niedrigschwellige, regelmäßige, mehrstündige Gruppenbetreuungsangebote einsetzbar sein. Vorgesehen ist ferner, die Frist für die Weiterzahlung des Pflegegeldes bei einem Krankenhausaufenthalt von bislang vier auf künftig acht Wochen zu verlängern. Die Fachverbände für Menschen forderten in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf, dass der geplante neue Anspruch auf Umwandlung von Leistungen der Tagespflege an die Bedarfe von Menschen mit Behinderung

angepasst werden muss. Auch forderten sie, dass das Pflegegeld künftig unbegrenzt für die gesamte Dauer eines Krankenhausaufenthalts weiterzuzahlen ist. Was aus dem PKG wird, ist aufgrund der Neuwahl des Deutschen Bundestages ungewiss.

Pflege in besonderen Wohnformen: Nach Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderung das Recht zu entscheiden, wo und wie sie leben möchten – ebenso wie Menschen ohne Behinderung. Sie haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf. Ihr gesamtes Leben in einem Pflegeheim zu verbringen oder bei steigendem Pflegebedarf dorthin umziehen zu müssen, ist für sie unzumutbar. Auch für die betroffenen Eltern ist dies eine Zumutung. Sie möchten ihre erwachsenen Kinder gut versorgt wissen, möchten, dass diese am Leben in der Gesellschaft teilhaben und dass sie in einem Umfeld leben, das eine ihrem Lebensalter entsprechende Lebensgestaltung ermöglicht. Mit seinem Positionspapier vom 6. Februar 2024 zur „Pflege in besonderen Wohnformen“ fordert der bvkm deshalb, die Personenzentrierung auch in der Pflege umzusetzen und exkludierende rechtliche Rahmenbedingungen abzubauen.

Pflegen gefährdet die Gesundheit: Anlässlich des Weltfrauentages am 8. März 2024 hat der bvkm darauf aufmerksam gemacht, dass die dauerhafte Pflege eines Kindes mit Behinderung die Gesundheit der pflegenden Mütter gefährdet. Immer noch sind es Frauen, die den Großteil der Pflegearbeit übernehmen. In seinem Positionspapier „Pflegen gefährdet die Gesundheit“ fordert der bvkm deshalb gemeinsam mit seiner Bundesfrauenvertretung einen Zusatzurlaub für pflegende Angehörige und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von pflegenden Müttern.

Eingliederungshilfe // VOLE: Die „Verordnung über den leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe (VOLE)“ soll künftig regeln, wer Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe hat. Im Rahmen der vorgeschalteten und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten Studie „Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis“ von Januar 2024 wurde unter juristischen, medizinischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten untersucht, welche Auswirkungen die Umsetzung der VOLE hätte. Untersucht wurde insbesondere, inwiefern die VOLE das Ziel erreichen würde, den leistungsberechtigten Personenkreis gegenüber der derzeit geltenden Eingliederungshilfe-Verordnung (EinglHV) möglichst unverändert zu lassen. In ihrer Stellungnahme vom 23. Mai 2024 zur Vorabevaluation fordern die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, dass insbesondere hinsichtlich der intellektuellen Beeinträchtigungen (§ 3 VOLE-Entwurf) keine Engführung des Personenkreises durch die Nennung bestimmter IQ-Grenzwerte oder einer bestimmten diagnostischen Kategorie (z.B. Intelligenzminderung gemäß ICD-10) vorgenommen werden sollte. Überdies regen die Fachverbände an, den Regelungsmechanismus des § 99 SGB IX, den die VOLE näher konkretisieren soll, grundsätzlich zu überdenken.

Eingliederungshilfe/Mobilität: Ein barrierefreies, öffentliches und inklusives Mobilitätsangebot ist zentrale Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Mit ihrem Positionspapier vom 29. Mai 2024 zur Mobilität machen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung deutlich, was dringend getan werden muss, damit uneinge-

schränkte Teilhabe endlich Wirklichkeit wird. Ihre Forderungen haben sie anlässlich der Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgelegt, die am 3. und 4. Juni 2024 unter dem Motto „Mobilität barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß“ in Berlin stattgefunden haben.

Eingliederungshilfe/Fachkräftemangel: Im Oktober 2024 nahm der bvkm mit den anderen Fachverbänden an der Jahreskonferenz der Länder-Regierungschefs in Leipzig teil. Unter Vorsitz von Ministerpräsident Kretschmer (Sachsen) stand das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ im Fokus. Die Fachverbände verdeutlichten die dramatische Situation des Fachkräftemangels: Es fehlt sowohl an qualifizierten Fachkräften als auch an Arbeits- und Assistenzkräften. Der dadurch entstehende Wettbewerb zwischen Sozial- und Gesundheitsberufen bindet Ressourcen, ohne den Personalpool zu vergrößern. Als Lösungsansätze wurden drei Handlungsfelder identifiziert: inländische Personalgewinnung, effizientere Nutzung von Arbeitszeit (vor allem durch Entbürokratisierung) und Personalakquise aus dem Ausland. Die Konferenz endete mit der „Leipziger Erklärung“ der Behindertenbeauftragten und einem Beschluss der Regierungschefs zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der bvkm wird dieses Thema gemeinsam mit den Fachverbänden weiterverfolgen.

Vergütung für rechtliche Betreuer:innen: Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) legte im Oktober 2024 den Referentenentwurf zur Neuregelung der Vergütung von Vormündern und Betreuer:innen vor. In seiner Stellungnahme machte der bvkm insbesondere deutlich, dass mit den vorgesehenen Regelungen eine UN-BRK-konforme rechtliche Betreuung mangels auskömmlicher Finanzierung nicht möglich und die Arbeit von Betreuungsvereinen weiter massiv gefährdet wäre. Aus Sicht des bvkm bedarf es daher einer Neukonzeption der vorgesehenen Vergütungsregelungen mit einer Sockelfinanzierung von Betreuungsvereinen.

Außerklinische Intensivpflege: Auch 2024 setzte sich der bvkm wieder auf verschiedenen Ebenen für Verbesserungen für Menschen mit Bedarf an außerklinischer Intensivpflege (AKI) ein. Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit dem Herbst 2020 als Patientenvertreterin in die Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) berufen und wirkte im Rahmen der Beratungen dieser Arbeitsgruppe an der Ausgestaltung wichtiger Regelungen mit. Insbesondere hat der G-BA am 5. Dezember 2024 zwei Änderungen an der AKI-RL beschlossen:

Zum einen wurde die **Übergangsregelung zur Potenzialerhebung** in § 5a AKI-RL, die bislang bis zum 31. Dezember 2024 befristet war, um sechs weitere Monate verlängert. Sie gilt nun bis zum 30. Juni 2025. Hintergrund ist eine nach wie vor bestehende strukturelle Problemlage in der Versorgung: Nach dem Willen des Gesetzgebers muss eigentlich vor jeder Verordnung von AKI bei beatmeten oder trachealkanülierten Patient:innen im Rahmen einer sogenannten Potenzialerhebung zwingend geprüft werden, ob eine vollständige Entwöhnung der Betroffenen von der Beatmung bzw. die Entfernung der Trachealkanüle möglich ist. Diese Erhebung muss durch besonders qualifizierte Vertragsärzt:innen erfolgen. Hierfür stehen aber nach wie vor nicht genügend ärztliche Kapazitäten flächendeckend zur Verfügung. Bis zum 30. Juni 2025 gilt deshalb weiterhin die nunmehr leicht modifizierte Übergangsregelung des § 5a AKI-RL. In dieser Zeit kann AKI auch ohne Potenzialerhebung weiterverordnet werden, sofern hierfür keine qualifizierten Fachärzt:innen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Zum anderen wurde in die Richtlinie ein neuer § 5b AKI-RL eingefügt, der eine **Ausnahmeregelung von der Potenzialerhebung für sogenannte Bestandsfälle** vorsieht. Mit Bestandsfällen sind Versicherte gemeint, die schon vor dem 31. Oktober 2023 Leistungen der AKI erhalten haben und diese weiterhin bekommen. Bei diesen Versicherten sind weitere Potenzialerhebungen entbehrlich, sofern zumindest einmal bis zum 31. Oktober 2025 ärztlich festgestellt wurde oder wird, dass eine Entwöhnung oder Dekanülierung dauerhaft nicht möglich ist. Weitere Verordnungen für AKI sind dann bei diesen Versicherten künftig ohne Potenzialerhebung möglich.

Ferner hat die Patientenvertretung den G-BA auf eine **gravierende Versorgungslücke** aufmerksam gemacht. Sie fordert deshalb die rasche Aufnahme einer Auffangregelung in den Leistungskatalog der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL). Diese soll für Patient:innen gelten, die keinen Anspruch auf AKI haben, bei denen aber dennoch eine kontinuierliche Krankenbeobachtung notwendig ist, um schwerwiegende Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs oder lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden. Einen entsprechenden Antrag der Patientenvertretung auf Einleitung eines Beratungsverfahrens zur Überprüfung der HKP-RL hat der G-BA mittlerweile am 20. Februar 2025 angenommen.

Ein weiteres wichtiges Thema im Zusammenhang mit der AKI sind die sog. **Kostenabgrenzungs-Richtlinien**. Diese regeln die Feststellung des Zeitanteils, für den die Pflegeversicherung bei Pflegebedürftigen, die häuslich gepflegt werden und die zugleich einen Bedarf an AKI haben, die hälftigen Kosten zu tragen hat. Sie betreffen ausschließlich Fallkonstellationen, bei denen dieselbe Pflegekraft gleichzeitig Leistungen der AKI nach § 37c SGB V und Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI erbringt. Die Richtlinien gaben bereits in der Vergangenheit häufig Anlass für Missverständnisse, weil die Regelungen einen breiten Interpretationsspielraum eröffnen. Zahlreiche aktuelle Rückmeldungen von AKI-Patient:innen machen deutlich, dass es nun aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) vermehrt zu Problemen mit den Kostenabgrenzungs-Richtlinien kommt. Diese werden zum Teil von Krankenkassen falsch angewendet, wodurch es zu rechtswidrigen Leistungskürzungen kommt. Auch führen steigende Pflegekosten zu steigenden Eigenanteilen für die häusliche Pflege und damit dazu, dass sich AKI-Patient:innen zunehmend gezwungen sehen, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Die äußerst komplexe Frage der Kostenabgrenzung muss streitfrei und unbürokratisch geregelt werden. Das fordert der bvkm gemeinsam mit seinen beiden Mitgliedsorganisationen INTENSIVkinder Zuhause und IntensivLeben Kassel sowie der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben im Positionspapier vom 2. Oktober 2024 zu den Kostenabgrenzungs-Richtlinien.

Zu dem Thema **Assistenz im Krankenhaus (AiK)** hatten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, denen auch der bvkm angehört, 2023 eine Umfrage in den Verbänden gestartet, um die Problemlage mangelnder Umsetzung der Begleitung im Krankenhaus eruieren zu können. Festzustellen waren Lücken in den Landesrahmenverträgen und in Folge den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit zu erfolgende Evaluation zur AiK umfasst Expert:innenrunden, an denen die Fachverbände beteiligt sind. Zur ersten Expert:innenrunde hatte das durchführende Institut (ISG) im Dezember 2023 in das BMAS geladen. Weitere Runden folgten im Jahr 2024. Diese werden auch 2025 fortgesetzt. Die Evaluation soll bis Juni 2025 abgeschlossen werden.

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom November 2022 wurde von der Bundesregierung das Eckpunktepapier „**Bundesinitiative Barrierefreiheit**“ beschlossen, welches u.a. Vorhaben zur übergeordneten Gesetzgebung sowie Vorhaben in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Bauen, Gesundheit und Digitales beinhaltet. Damit diese Vorhaben in ein konkretes Handeln umgesetzt werden, sind im Rahmen dieser Bundesinitiative seit 2023 verschiedene Gremien tätig, zum einen ein Staatssekretärsausschuss und zum anderen ein Beirat. Der Beirat setzt sich zusammen aus jeweils sechs Vertreter:innen der Menschen mit Behinderungen, Vertreter:innen der Länder und Kommunen sowie Vertreter:innen der Wirtschaft. Auch der bvkm war 2023 und 2024 mit einer Vertreterin in den Sitzungen des Beirates der Bundesinitiative vertreten. Erwartet wird, dass eine neue Bundesregierung in 2025 nach den vorliegenden Eckpunkten zur Bundesinitiative thematisch daran anknüpft, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich voranzutreiben.

Auch 2024 hat sich der bvkm für eine **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** eingesetzt. Reformbedarf besteht an vielen Stellen. Das AGG und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sollten eng miteinander verzahnt gemeinsam reformiert werden, um einen umfassenden und lückenlosen Schutz vor Diskriminierung zu erreichen. Auch hier konnten begonnene Gesetzgebungsverfahren aufgrund des Koalitionsbruchs nicht zu Ende geführt werden und bleiben wichtige Verbesserungen vorerst aus. Insbesondere muss es aus Sicht des bvkm als Diskriminierung im Sinne des AGG gelten, wenn gegen bestehende Vorgaben zur Barrierefreiheit verstoßen wird und verhältnismäßige Einzelfalllösungen zur Überwindung von Barrieren („angemessene Vorkehrungen“) versagt werden.

5. Menschen im Bundesverband

Frauen mit besonderen Herausforderungen

Die **Arbeit von und für Mütter von Kindern mit Behinderungen** ist nach wie vor fester Bestandteil der Arbeit des bvkm. Denn auch wenn sich immer mehr Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben wünschen, sind es in vielen Familien nach wie vor die Mütter, die zurückstecken, um den erhöhten Alltagsanforderungen – wie körperliche Belastungen durch die Pflege, hohe Anforderungen an das Selbst- und Zeitmanagement durch zusätzliche Termine (z.B. für Förder- und Therapieangebote), eingeschränkte Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten, Schlafmangel wegen nächtlichen Betreuungsbedarfs und psychische Belastungen durch herausforderndes Verhalten – gerecht zu werden. Gerade deshalb stehen im Mittelpunkt der Arbeit des bvkm in diesem Bereich die Bedürfnisse der Frauen, die Kinder mit Behinderungen versorgen. Denn um ihren Kindern mit Behinderung die größtmöglichen Entwicklungschancen zu eröffnen und ihnen eine Grundlage für ein glückliches und erfülltes Leben mit Behinderung zu verschaffen, braucht es glückliche und zufriedene Mütter. Die Aktivitäten im Arbeitsbereich Frauen mit besonderen Herausforderungen sind verankert bei den satzungsgemäßen Gremien der Bundesfrauenversammlung und der Bundesfrauenvertretung und werden von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit waren und sind die **Fachtagungen zum Muttertag**, die regulär alle zwei Jahre stattfinden. Vom 10. bis 12. Mai 2024 kamen rund 120 Frauen aus dem

gesamten Bundesgebiet in Erkner zur letztjährigen Fachtagung zum Muttertag zusammen. Unter dem Titel „Mutter und noch so viel mehr?! Selbstbestimmte Lebensgestaltung mit Pflegeverantwortung“ erwartete die Teilnehmerinnen ein vielschichtiges Programm aus Vorträgen, Workshops, Austauschformaten und sozialpolitischer Diskussion. Passend zum Thema gab der Einstiegsvortrag am Samstagvormittag Tipps und Anregungen zur Selbstfürsorge. Es ging um Sozialleistungen wie die Verhinderungspflege, die dabei unterstützend sein können, aber auch um ganz praktische Anregungen für den Alltag, zum Beispiel zu hilfreichen Gedanken und Gewohnheiten. Ein zweiter Vortrag ging das Thema der Tagung mit einem ganz anderen Ansatz an. Die Teilnehmerinnen näherten sich mit einer professionellen Schauspielerin der Frage, wie sie Schauspieltechniken bei schwierigen Gesprächen, etwa in der Auseinandersetzung mit öffentlichen Stellen, gewinnbringend einsetzen können. Die Workshops am Nachmittag boten den Teilnehmerinnen ein vielfältiges Angebot aus thematischen Workshops wie „Beherzt Neinsagen. Für einen Moment durchatmen“ oder „Hand in Hand: Zusammen Stress mindern und Selbstfürsorge stärken“, kreativen Angeboten wie Singen oder Schreiben, Bewegungsangeboten wie Yoga oder Bogenschießen sowie Angeboten, die zu Engagement anregen bzw. die Expertise der Teilnehmerinnen in den Vordergrund stellen. Hier gab es zum einen mit den Flattersätzen einen sehr praktischen Ansatz einer Mitgliedsorganisation, der im Workshop ausprobiert werden konnte. Zum anderen gab es einen Workshop aus dem Projekt „Pflegeschatze entdecken“, in dem der bvkm Kooperationspartner ist und das darauf abzielt, erfolgreiche Strategien pflegender Eltern für andere nutzbar zu machen.

In einer Info-Börse wurden darüber hinaus hilfreiche Informationen und Materialien zusammengetragen und ausgelegt, die ganz verschiedene Aspekte des Lebens mit einem Kind mit Behinderung betreffen. Da auch die Teilnehmerinnen Flyer, Broschüren und Zeitschriften beisteuerten und noch dazu über ein Schwarzes Brett Empfehlungen weitergeben konnten, kam schnell eine große Fülle zusammen, die für jede Neues bereithielt. Gleichzeitig bot die Info-Börse viele Gesprächsanlässe, genau wie die ausgedehnten Pausen und auch Programmpunkte wie die Kennenlerngruppen am Freitagabend. So kamen die Teilnehmerinnen schnell untereinander in Kontakt und gaben sich gegenseitig die besten Tipps.

Bei allen hilfreichen Informationen und guten Gesprächen wurde aber auch immer wieder deutlich, wo Grenzen erreicht sind, solange sich strukturelle Gegebenheiten nicht verändern. Für diese Themen war der Sonntagvormittag reserviert, zu dem Vertreterinnen aus Politik und Verbänden eingeladen waren. Aufgrund einer kurzfristigen Absage vonseiten des Deutschen Frauenrats saß auf dem Podium eine kleine Runde aus Dr. Annika Lange, Unterabteilungsleitung 41 Pflegeversicherung im Bundesministerium für Gesundheit, und Beate Bettenhausen, der Vorsitzenden des bvkm. Da sich aber auch die Teilnehmerinnen intensiv einbrachten, konnte sehr eindrücklich vermittelt werden, wo es – auch bei vorhandenen, eigentlich guten Leistungen wie der Kurzzeitpflege – in der Praxis hakt.

Die gelöste, aber doch konzentrierte Stimmung auf der Tagung und auch die guten Rückmeldungen der Teilnehmerinnen machten deutlich, dass es Veranstaltungen wie diese und die Arbeit des bvkm von und für Frauen mit besonderen Herausforderungen braucht und wie sehr die Teilnehmerinnen von diesem Format profitieren können.

Der **Deutsche Frauenrat** konnte zwar vor Ort die Diskussion nicht mitverfolgen. Als Mitgliedsorganisation des Deutschen Frauenrats stehen der bvkm und vor allem seine Bundesfrauenvertretung mit der größten frauen- und gleichstellungspolitischen Interessenvertretung in Deutschland aber nicht nur anlässlich der Tagung in Kontakt. Auch die Mitarbeit im Deutschen Frauenrat ist eine Daueraufgabe der Bundesfrauenvertretung. Und so wurde ad hoc eine Alternative entwickelt, wie die Forderungen und Themen der Teilnehmerinnen an den Deutschen Frauenrat herangetragen werden können: einfach mit einer weiteren Themensammlung, an der sich alle Teilnehmerinnen mit großem Engagement beteiligten. In kurzer Zeit kam am Sonntag der Tagung eine umfangreiche Sammlung von „Dauerbrennern“ (finanzieller Ausgleich für die Pflege von Angehörigen, bessere Altersabsicherung für pflegende Angehörige, verlässliche Betreuungsstrukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung, ...) wie auch spezielleren Themen (bessere MZEB-Versorgung, Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderung, ...) zusammen. Diese Sammlung hat der bvkm mit eigenen Positionen ergänzt (u. a. dem Positionspapier des bvkm und seiner Bundesfrauenvertretung „Pflegen gefährdet die Gesundheit“, s. u.) und dem Deutschen Frauenrat im Nachgang der Tagung übergeben, damit die Themen und Forderungen pflegender Mütter Eingang in seine politische Arbeit finden. Die Vorsitzende des bvkm und die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung nahmen zudem an einem digitalen Austausch-Treffen der Mitgliedsorganisationen teil. Außerdem war die Bundesfrauenvertretung bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Frauenrats vertreten.

Aber auch unabhängig vom Deutschen Frauenrat war die Bundesfrauenvertretung 2024 politisch aktiv. In einem zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024 veröffentlichten **Positionspapier** mit dem Titel „Pflegen gefährdet die Gesundheit“ haben der bvkm und seine Bundesfrauenvertretung darauf aufmerksam gemacht, dass die dauerhafte Pflege eines Kindes mit Behinderung die Gesundheit der pflegenden Mütter gefährdet. Gemeinsam forderten sie deshalb einen Zusatzurlaub für pflegende Angehörige, die vorzeitige Bewilligung stationärer Rehabilitationsmaßnahmen, spezielle psychosoziale Beratungsangebote und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von pflegenden Müttern.

Theodor-Fischwasser-Stiftung

Der bvkm hat mit der Theodor-Fischwasser-Stiftung einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Antragsannahme und -bearbeitung der Stiftung durch die Geschäftsstelle des bvkm geregelt wird. Die Theodor-Fischwasser-Stiftung unterstützt Familien von Kindern und Jugendlichen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Alle Fördervorhaben der Stiftung werden von den Mitgliedsorganisationen des bvkm begleitet. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt bei der Schaffung von Barrierefreiheit im häuslichen familiären Umfeld und bei der Beseitigung von Notsituationen. Durch die vom bvkm vermittelte Förderung durch die Theodor-Fischwasser-Stiftung konnten im Jahr 2024 acht Familien mit einem Kind mit Behinderung unterstützt werden. Es wurden, in Abhängigkeit zum beantragten Vorhaben, unterschiedliche Fördersummen ausgezahlt. Im Einzelnen wurden gefördert:

- Errichtung einer Rollstuhllampe zur Wohnung für einen 18-jährigen Jungen mit Spina bifida und Hydrocephalus
- Behindertengerechte Bad-Umbaumaßnahme für ein 14-jähriges Mädchen mit starker motorischer Beeinträchtigung

- Reisekosten für einen georgischen Jungen mit starker motorischer Beeinträchtigung für eine medizinisch notwendige Operationsbehandlung in Deutschland
- Umbaumaßnahme eines barrierefreien Hauseingangs für einen 16-jährigen Jungen mit körperlicher Behinderung aufgrund einer Stoffwechselerkrankung
- Anschaffung und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen für einen Außenlift (Aufzug) für ein 6-jähriges Mädchen mit infantiler hypotoner Cerebralparese
- barrierefreier An- und Umbau des Wohnhauses für ein 15-jähriges Mädchen mit infantiler Cerebralparese
- barrierefreier Bad-Umbau und Installation einer Rollstuhlrampe für ein 4-jähriges Mädchen mit infantiler Cerebralparese
- Einbau eines Plattformlifts für einen 4-jährigen Jungen mit starker motorischer Beeinträchtigung

Der Gesamtbetrag, der für Hilfen im Jahr 2024 ausgegeben wurde, lag bei **33.000 €**. Diese Fördersumme belegt die effektive Zusammenarbeit mit dem bvkm und dessen Mitarbeiter:innen.

6. Jugendarbeit im bvkm und die Arbeit der Clubs und Gruppen behinderter Menschen

Eine tragende Säule im bvkm ist die Selbstvertretung und Peerberatung. Diese Bewegung nahm ihren Anfang, als die Kinder jener Eltern, die sich seit den 1950er Jahren in Elternvereinen unter dem Dach des bvkm zusammengeschlossen hatten, heranwuchsen und ihre eigene Stimme entdeckten. Im Zuge ihres Strebens nach selbstbestimmter Lebensführung begannen diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich zu vernetzen und für ihre eigenen Interessen einzutreten. So entstanden die sogenannten Clubs und Gruppen – lebendige Gemeinschaften, in denen zentrale Lebensfragen diskutiert wurden: Der Schritt in die eigene Wohnung, die manchmal herausfordernden Gespräche mit den Eltern über Therapiepläne oder die gemeinsame Gestaltung barrierefreier Freizeitaktivitäten. Der bvkm unterstützt diese Gruppen durch Vernetzungsangebote, Beratung, Seminare und bundesweite Veranstaltungen. Als demokratisches Sprachrohr wählen die Mitglieder alle vier Jahre die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen – ein Ausdruck gelebter Selbstbestimmung und Teilhabe.

Bundesvertretung der Clubs und Gruppen

Das bundesweite Selbstvertretungs-Gremium des bvkm setzt sich aus sieben Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen und gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Peer-Beratung lokaler Gruppen. Die Mitglieder bringen vielfältige Erfahrungen und Fähigkeiten ein: Einige haben sich als Barrieretester etabliert, andere haben erfolgreich den Weg in den ersten Arbeitsmarkt oder in inklusive Freizeitaktivitäten gefunden. Mehrere Mitglieder leben selbständig in eigenen Wohnungen, nachdem sie das Elternhaus verlassen haben, und manche waren federführend bei der Gründung lokaler Interessenvertretungen. Mit diesem Erfahrungsschatz können sie wertvolle Ratschläge geben und als Vorbilder wirken.

Im Jahr 2024 war die aktuelle Bundesvertretung der Clubs und Gruppen sowohl in persönlichen Treffen als auch digital aktiv. Bei den Präsenzsitzungen in Hannover und Münster stand neben der eigentlichen Gremienarbeit der direkte Kontakt zu den örtlichen Gruppen im Mittelpunkt.

Diese Begegnungen dienten dazu, die Bundesvertretung bekannter zu machen, sich über Herausforderungen und Erfolge auszutauschen und den lokalen Gruppen bei aktuellen Fragestellungen beratend zur Seite zu stehen.

Im Jahr 2024 waren folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

- Sieben Treffen virtuell
- Zwei Wochenend-Sitzungen in Präsenz, u.a. Konzeption und Dreh von Videoclips zum Thema „Demokratie, Politik & Wahlen“ // Veröffentlichung erster Clip: <https://youtu.be/A-AvXEoGUNY?feature=share>
- Aktive Mitwirkung an der digitalen Großveranstaltung „Menschen mit Behinderungen für Menschen-Rechte und Demokratie“ des Paritätischen Gesamtverbandes
- Entwicklung von Beiträgen für die Zeitschrift Fritz & Frida
- Planungsbeginn der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen 2025 mit umfangreichem Workshop-Programm
- Entwicklung von Veranstaltungsideen für die Zukunft (z.B.: Was kommt nach den Eltern?)
- Pflege der Internetseite in Leichter Sprache, sodass sich der Personenkreis eigenständig über die Arbeit und Angebote für die Clubs und Gruppen informieren kann
- Einbindung in das Projekt „Inklusive Erwachsenenbildung“ u.a. als Mitglieder im Projektbeirat

Veranstaltungen für (junge) Menschen mit Behinderung

Durch Seminare und Veranstaltungen zum Aufbau von Selbstbewusstsein und Interessensbildung wird die Emanzipation und Selbstbestimmung überregional gefördert. Die wichtigste Veranstaltung ist die alle zwei Jahre stattfindende Jahresversammlung der Clubs und Gruppen für Jugendliche und (junge) Erwachsene mit Behinderung, die in der Satzung des bvkm verankert und in deren Vorbereitung und Durchführung die Bundesvertretung stark involviert ist. Sie ist eine wichtige Schnittstelle für die Informationsvermittlung, Vernetzung untereinander und das Lernen von anderen. Mit der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen und anderen Seminaren sollen der Erfahrungshorizont der Teilnehmenden erweitert, Kontakte auch über die Veranstaltung hinaus ermöglicht und ein bundesweites Netzwerk von Clubs und Gruppen, aber auch Einzelpersonen geknüpft werden. Autonomie und Selbstbestimmung sind Ziele, auf die sich behinderte Menschen in kleinen Schritten durch selbstorganisierte Freizeit oder die Fahrt zu Bildungsveranstaltungen des Bundesverbandes oder die Teilnahme an der Jahresversammlung der Clubs und Gruppen vorbereiten.

Die Teilnehmer:innen sind überwiegend in Clubs und Gruppen für junge Menschen mit und ohne Behinderung organisiert. Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf eigene Interessenvertretung, Vermittlung neuer Ideen für mögliche Freizeitangebote, aber auch dem Austausch der Clubmitglieder und der Information über politische Themen. Es werden Ideen entwickelt und weitergedacht, Interessen abgefragt und Anliegen diskutiert.

Die **Jahresversammlung der Clubs und Gruppen** „Viel erleben – Vielfalt leben!“ findet 2025 in Duisburg statt. Jugendliche und Erwachsene aus dem gesamten Bundesgebiet werden eingeladen, sich in Workshops auszuprobieren, Einblick in die Arbeit der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zu erhalten und am Abend untereinander in Austausch zu kommen. Die Vorbereitung der Großveranstaltung beginnt ein Jahr im Voraus. Erste Workshops konnten im Jahr 2024

angefragt werden. Viele Workshops werden von Menschen mit Behinderung geleitet oder sie sind als Co-Referent:innen beteiligt. Die Mitglieder der Bundesvertretung sind als Leitung oder Assistenz in die Durchführung der Workshops eingebunden. Während der Jahresversammlung gibt die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen Einblick in ihre Arbeit der letzten zwei Jahre und ermöglicht einen Ausblick auf die anstehenden Dinge für die kommende Zeit.

Neben der praxisnahen Vernetzung bieten die Veranstaltungen immer auch Anregungen für die Arbeit der Clubs und Gruppen vor Ort, und durch die inhaltliche Gestaltung werden Impulse gesetzt. Hier kommt der Einsatz der (ehrenamtlich tätigen) Leiter:innen der Clubs und Gruppen zum Tragen – sie sind Schlüsselpersonen, wenn es um den Transfer in Freizeit- und Bildungsangebote vor Ort geht. Das Interesse von Teilnehmenden und Begleitpersonen soll geweckt werden, die Weiterarbeit an dem Schwerpunkt oder den Kontakt zu anderen Referent:innen gilt es nachher vor Ort aufzugreifen. Diese Form von Ausbildung und Horizonterweiterung für die ehren- und hauptamtlichen Clubleiter:innen sind wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung und Erhaltung der (inklusive) Freizeitarbeit im Rahmen der Jugendarbeit. Im täglichen Miteinander müssen (junge) Menschen ohne Behinderung ihre Rolle so verstehen lernen, dass sie nicht Entscheidungen für Menschen mit Behinderung zu treffen haben, sondern dass es ihre Aufgabe ist, Entscheidungsfindungen zu ermöglichen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Stärkung der digitalen Teilhabe:

Weiterentwicklung der bvkm-App für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen eines Projektes der Paritätischen Gesamtverbandes wurde in den vergangenen drei Jahren die App „bvkm aktiv“ entwickelt und stetig angepasst. Damit leistet der bvkm einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe. Die App ermöglicht Menschen mit Behinderung direkten, selbstbestimmten Zugang zu Informationen und interaktiven Beteiligungsangeboten. Als partizipativ entwickelte Plattform fördert sie den Peer-Austausch und die aktive Mitgestaltung digitaler bildungs- und selbsthilfebezogener Inhalte. Besonders jüngere Generationen werden durch das zeitgemäße Format motiviert, sich in der Selbsthilfe zu engagieren und digitale Bildungsangebote zu nutzen. Die Barrierefreiheit besteht v.a. in folgenden Aspekten:

- Einfache Struktur
- Wenig Ablenkung
- Große Kacheln zum leichteren Antippen
- Leichte Sprache und Bilder zur Textbeschreibung
- Vorlesefunktion sowie anpassbare Kontraste und Schriftgrößen

Eine 13-köpfige Prüfgruppe, die verschiedenste Aspekte der Barrierefreiheit repräsentierte, sorgte für Qualitätssicherung. Über 120 Rückmeldungen führten zu wesentlichen Verbesserungen in Bedienbarkeit und Zugänglichkeit.

Die App wurde im Jahr 2024 fertiggestellt und von der Prüfgruppe offiziell übergeben. Sie ist allerdings nie vollends abgeschlossen, sondern versteht sich als modularer Baukasten, mit der Möglichkeit, sie im Laufe der Zeit dem Bedarf anzupassen und neue Ideen aufzugreifen.

Wichtige Funktionen der App, die sich 2024 in der Praxis bewährten, sind:

- Veranstaltungsübersicht passgenau für die Zielgruppe
- Veranstaltungs-Tool: Programm, Infos, Anmeldung, Feedback etc.

- Internet-/App-Tipps, die das Leben mit Behinderung betreffen und erleichtern
- Zeitschriften Fritz & Frida / Mimmi digital samt Beteiligungsaktionen: Die Zeitschriften leben von den Beiträgen der Zielgruppe. Mit der App ist es niedrigschwellig möglich, den Fragebogen zum neuen Heft zu beantworten, eine Kontaktanzeige aufzugeben, ein Foto hochzuladen oder die Rätsel-Lösung per App einzusenden.
- Interner Bereich für die Bundesvertretung der Clubs und Gruppen zur Kommunikation und mit Zugriff auf alle Dokumente
- Einbindung der Sozialen Medien des bvkm
- Chat-Foren für bestimmte Themen
- Push-Nachrichten (Wunsch-Kanäle abonnieren)
- Neue Ideen sind willkommen: Im Rahmen einer Aufklärungsveranstaltung 2024 zum Thema Demokratie und Politische Bildung, an der 100 Menschen mit Behinderung teilnahmen, kam der Wunsch der Zielgruppe nach einer Plattform zur Ideenschmiede von Aktionen für Demokratie / gegen Rechts auf. Umgehend wurde der Menüpunkt geschaffen und von den Anwender:innen mit Leben gefüllt.

Im Mai 2024 fand eine Schulung zur App statt. Eine Referentin mit Behinderung, die auch eine der Testnutzer:innen war, gab in einfachen Worten einen Überblick, was die App bietet und welche Funktionen wie nutzbar sind. Begleitet von einer Hauptamtlichen konnten Fragen zu Technik und Funktionen besprochen und ausprobiert werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe war der bvkm außerdem in bewährter Weise in langfristigen wie auch punktuell-thematischen fachlichen Zusammenhänge engagiert. So wurde beispielsweise die Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fortgeführt. Außerdem ergaben sich 2024 besonders im Themenfeld inklusiver Kinderschutz diverse Anknüpfungspunkte. Unter anderem hat der bvkm an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Transfertagung "Schutzkonzepte: Inklusiv - Digital - In öffentlicher Verantwortung" teilgenommen und sich in den Beirat des BMBF-Metavorhabens „Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten – Begleitforschung zu Transfer und Implementierung (SchuGeK)“ eingebracht.

Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?

Für **junge Erwachsene** startet nach der Schule ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt: Der **Eintritt in die Arbeitswelt**. Das Abenteuer Zukunft klopft an die Tür. Oftmals sind mit diesem neuen Lebensabschnitt zunächst viele Fragen und auch Unsicherheiten verbunden: Wie kann dieser bedeutende Schritt aussehen? Wie kann er gut gelingen? Wie findet man den für sich passenden Job? Wer kann dabei unterstützen?

Für viele Menschen mit Behinderung gibt es nach Verlassen der Schule noch immer zu wenig Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben. Ihr beruflicher Weg ist meist bereits vorgezeichnet – sie gehen zum überwiegenden Teil in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfBM). Der bvkm hat sich dem Thema „Übergang Schule – Beruf“ bereits 2020 erstmalig genähert und einen Fokus auf alternative Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung – teils auch hohem Unterstützungsbedarf, gelegt. Mit zielgruppenspezifischen

Fachtagen ermöglicht der bvkm es insbesondere jungen Menschen mit Behinderung, neue Wege und Möglichkeiten kennenzulernen. Damit sollen die Schulabgänger:innen darin bestärkt und ermutigt werden, ihren eigenen Weg – unabhängig von der Komplexität ihrer Behinderung – ins Arbeitsleben zu finden.

2024 fand der der Fachtag „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ in Kooperation mit dem LVKM Schleswig-Holstein in Kiel statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen praxisnahe Beispiele von (jungen) Menschen mit Behinderung, die den Teilnehmenden einen Einblick in ihre Arbeitswelt gaben. Darüber hinaus bot die Informationsveranstaltung Workshops rund um das Thema „Junge Menschen mit Behinderung im Übergang Schule - Arbeitswelt“. Hierbei konnten Teilnehmenden z.B. die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung kennenlernen oder erfahren, wie eine Bewerbung in Leichter Sprache aussehen kann.

Abgerundet wurde die Informationsveranstaltung mit einem sogenannten Markt der Möglichkeiten. Hier fanden Teilnehmende Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen von z.B. der Arbeitsagentur, Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, dem Integrationsfachdienst (IFD), Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Berufsbildungswerken, sowie Anbietern eines inklusiven freiwilligen sozialen Jahrs. Auf dem Markt der Möglichkeiten konnten Teilnehmende auch mit jungen Arbeitnehmer:innen mit Behinderung ins Gespräch kommen und sich von deren Werdegängen inspirieren lassen.

Die Informationsveranstaltung richtete sich in erster Linie an Schüler:innen mit Behinderung, die am Übergang Schule – Arbeitswelt stehen. Aber um das Abenteuer Zukunft gut bestreiten zu können, braucht es Unterstützung durch Wegbegleiter:innen. Eltern und Lehrkräften kommt dabei eine wichtige Unterstützerrolle zu. Demnach waren auch Lehrkräfte, Angehörige und weitere Interessierte eingeladen.

Auch für 2025 ist die Informationsveranstaltung „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“ in Kooperation mit einer Mitgliedsorganisation des bvkm geplant.

Der **Arbeitsbereich „Mädchen und junge Frauen mit Behinderung“** ist seit 1998 fester Bestandteil der Arbeit des bvkm im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Bis zum Beginn der Coronapandemie bestand dieser Bereich einerseits aus sogenannten „Mädchenkonferenzen“, die alle zwei Jahre organisiert wurden, andererseits aus der Herausgabe der Zeitschrift „Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin“. Unter den Bedingungen der Pandemie konnten keine Mädchenkonferenzen organisiert werden. Anschließend war aufgrund enger personeller Ressourcen und unklaren Finanzierungsmöglichkeiten davon abgesehen worden, mit der Planung eines entsprechenden Angebots zu beginnen. Doch Nachfragen verdeutlichten, dass mit den Mädchenkonferenzen ein wichtiges Forum für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung zum Austausch außerhalb der häuslichen und schulischen Umgebung mit Gleichbetroffenen geschaffen wurde. Für das Jahr 2025 ist der bvkm nun wieder in der Lage ein entsprechendes Format zu planen. Die Mädchenkonferenz wird daher, nach langer Pause, im April 2025 wieder stattfinden. Als Kooperationspartner konnte die Stiftung Pfennigparade in München gewonnen werden, die ihre Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung steht. Das Programm der Mädchenkonferenz wurde im vierten Quartal 2024 entwickelt.

Mimmi – das Mitmach-Mädchenmagazin-Mittendrin

Der Bundesverband gibt seit 1999 die Zeitschrift Mimmi heraus. Ursprünglich als Projektzeitschrift konzipiert, hat sich die Mimmi inzwischen als ein gutes Instrument zur Partizipation von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung entwickelt. 2024 konnte die Mimmi ihre 40. Ausgabe feiern. Dieses besondere Jubiläum sollte in der Zeitschrift genügend Platz bekommen und in einem besonderen Format gewürdigt werden. Daher erschien 2024 die 40. Ausgabe als Doppelausgabe mit dem Umfang von zwei Ausgaben. Sie sollte im Dezember 2024 erscheinen, aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen und der Tatsache, dass die Druckerei kurzfristig den Druck von Wahlunterlagen vorbereiten und durchführen musste, mussten der Druck und das Erscheinen der Mimmi auf Januar 2025 verschoben werden. Thematisch machte die Doppelausgabe ihrem Namen alle Ehre, da sie zwei Themen aufgriff, zum einen das Jubiläum der Mimmi und das Leben von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderung im Wandel der letzten 20 Jahre und zum anderen das Thema Pubertät:

- **Mimmi Doppelausgabe – 40x Mal Mimmi**

Im ersten Teil der Doppelausgabe wurde auf die Zeitschrift Mimmi, ihre Entstehungsgeschichte, Funktion und Wirkweise in den letzten 20 Jahren zurückgeblickt. Dabei wurden nicht nur Artikel aus früheren Zeiten aufgegriffen, sondern Autorinnen aus den letzten 20 Jahren berichteten, was aus ihren Zukunftsträumen, die sie in der Mimmi beschrieben hatten, geworden ist und welchen Einfluss die Mimmi, die Mitgliedschaft in einem Selbsthilfeverband und der Austausch mit Mädchen und Frauen in der gleichen Situation in ihrem Leben hatten. Auch kamen Expertinnen zur Sprache, die die gesellschaftlichen Veränderungen für junge Frauen mit Behinderung in den letzten 20 Jahren einordneten.

- **Mimmi Doppelausgabe – Pubertät**

Im zweiten Teil der Ausgabe wurde das wichtige Thema Pubertät aufgegriffen. Die jungen Autorinnen teilten ihre Erfahrungen mit diesem herausfordernden Lebensabschnitt und Expertinnen gaben Tipps, wie Mädchen und junge Frauen besser durch diese Lebensphase kommen und auch wie mit den „plötzlich schwierigen“ Eltern umgegangen werden kann.

7. Sport für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Der bvkm setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am Freizeit- und Wettkampfsport ihrer Wahl in Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen teilhaben können. Ein besonderes Ziel ist dabei die Förderung des Sports für Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf, insbesondere mit cerebralen Bewegungsstörungen.

Die Teilhabe von Menschen mit schweren motorischen Beeinträchtigungen und mit hohem Unterstützungsbedarf an Bewegungs- und Sportangeboten ist nach wie vor überproportional häufig eingeschränkt oder schlicht nicht vorhanden. Nicht selten trifft man hier auf Hürden, die eine Teilhabe erschweren, und teilweise fehlt es an Ideen, wie der Personenkreis einbezogen werden und mitwirken kann. Genau an diesem Punkt setzen die Aktivitäten des bvkm im Bereich Sport

an. Mit Veranstaltungen und der Herausgabe von Informationsmaterial möchte der bvkm Anregungen geben und Ideen vermitteln, damit zukünftig mehr Menschen mit Behinderung sportlich aktiv sein können. Ein besonderes Anliegen ist es, Lehrkräfte, Übungsleitende, pädagogische Fachkräfte, Eltern von Kindern mit Behinderung und Sportinteressierte mit Behinderung so zu unterstützen, dass die Teilhabe des oben genannten Personenkreises an Sport und Bewegung ermöglicht wird und Angebote insbesondere im Freizeit- und Breitensport sowie im schulischen Kontext stattfinden können. Dies erscheint umso bedeutsamer, da die angesprochene Personengruppe nicht im Fokus der Aktivitäten anderer (Behinderten-)Sportverbände steht.

Die zu Corona-Zeiten entstandenen Online-Seminare im Sport-Bereich wurden 2024 wiederholt angeboten. Mit dem Online-Seminar „Sport für Alle!“ informierte der bvkm über Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Vermittelt wurden Möglichkeiten des Sporttreibens in den verschiedenen Lebensbereichen für Menschen mit mehrfachen und schweren Behinderungen und methodisch-didaktische Grundlagen der Gestaltung von Sport- und Übungsstunden wie auch das Potenzial des Sports im Sinne der Teilhabe.

Die Sportart **Boccia** ist schon langjährig beim bvkm verankert. Boccia ist besonders für Menschen geeignet, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Es bietet vor allem Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen und an Wettkämpfen teilzunehmen. Seit vielen Jahren führt der bvkm regelmäßig die Deutschen Boccia-Meisterschaften durch. Für die Meisterschaften gelten die international anerkannten Regeln von World Boccia (ehemals BISFed), nach denen auch bei den Paralympics gespielt wird. Insbesondere für Sportler:innen mit starken Beeinträchtigungen und/oder hohem Unterstützungsbedarf gibt es kein vergleichbares Angebot, sich auf nationaler Ebene sportlich zu messen und sportliche Erfolge zu erzielen.

2024 veranstaltete der bvkm die 20. Deutschen Boccia-Meisterschaften in Bernau bei Berlin. An dieser bedeutenden Sportveranstaltung nahmen Sportler:innen aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Das Turnier wurde wiederholt von zahlreichen Unterstützer:innen (Schiedsrichter:innen, Zeitnehmer:innen und weiteren freiwilligen Helfer:innen) begleitet und durchgeführt. Nachdem der bvkm in den letzten 20 Jahren durch den engagierten Einsatz vieler Akteur:innen ein Fundament für den paralympischen Boccia-Sport in Deutschland legen konnte, ist es 2024 gelungen, die Deutschen Boccia-Meisterschaften an den Deutschen Rollstuhlsportverband e.V. (DRS) zu übergeben. Beim DRS finden die Deutschen Boccia-Meisterschaften ab 2025 ein neues Zuhause bei einem Sportverband, der die Meisterschaften in gewohnt hoher Qualität weiterführen wird. Für die Übergangsphase wird der bvkm 2025 das sportliche Event punktuell noch unterstützen.

Anfang 2024 fand der **Sport-Projekttag „inBEWEGUNG“** statt. Bei diesem wurden zum einen die Sportkarten des bvkm vorgestellt, die 2023 neu aufgelegt und erweitert wurden. Die Sportkarten sind Handreichungen im DIN A 4-Format, die Anleitung zu unterschiedlichen Sport- und Bewegungsideen geben und insbesondere auch auf die inklusive Perspektive hinweisen. Die Karten geben Anregung, neue Sportarten auszuprobieren bzw. bekannte Sportarten so zu verändern, sodass jede:r Interessierte teilnehmen kann. Der Sport-Projekttag bot Teilnehmenden auch Einblicke in laufende (Sport-)Projekte, durch die Inklusion im und durch Sport gelebt wird. Hier war das Motto: „Nachmachen ausdrücklich erwünscht!“. Darüber hinaus konnten Teilnehmende bei einem aktiven Mit-Mach-Part am Nachmittag verschiedene Sport- und Bewegungsarten direkt selbst ausprobieren und kennenlernen.

Mit der Neuauflage der Sportkarten und dem damit verbundenen Sport-Projekttag konnte der bvkm einen wichtigen Beitrag leisten, (innovative und inklusive) Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen und somit Anregung zu geben, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Sport und Bewegung zu ermöglichen.

Fachausschuss Sport des bvkm

Bei der Konzeption und Durchführung der genannten Veranstaltungen wurde der bvkm vom Fachausschuss Sport beraten und unterstützt. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus den für den Sport mit behinderten Menschen relevanten Fachdisziplinen an. Der Fachausschuss Sport tagte im Jahr 2024 zwei Mal.

Darüber hinaus ist der bvkm Mitglied im DVfR-Fachausschuss Bewegung, Sport und Freizeit. Dieser Fachausschuss tagte 2024 ein Mal. Außerdem ist der bvkm im Netzwerk des Projektes Event-Inklusionsmanager*innen im Sport vom DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) vertreten und nahm 2024 an den Netzwerktreffen des DOSB teil. Innerhalb der genannten Gremien bringt der bvkm insbesondere seine Expertise bzgl. Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Sport ein.

8. Fort- und Weiterbildung

Der Bereich Fort- und Weiterbildung im bvkm erfreute sich im Jahr 2024 wieder einiger Veranstaltungen, insbesondere Hybrid- und Digitalveranstaltungen, die sich während der Pandemie im Blick auf zeitliche, ökologische und ökonomische Ressourcen als zunehmend gefragt herausstellten.

Fachkräfte-Austausch zum Thema Wohnen & Corona

Das im Zuge der Covid-19-Pandemie ins Leben gerufene Austauschforum „Wohnen und Corona“ entwickelte sich im letzten Jahr zu einem allgemeinen Austauschforum für Fachkräfte aus Wohneinrichtungen. Das Forum lädt ein zum Austausch über aktuelle Fragen, sucht gemeinsam Lösungen für akute Problemlagen. Leitungskräfte und Mitarbeitende aus dem bvkm-Mitgliedsbereich können im Vorfeld ihre Anliegen nennen und mit anderen Vereinen/Organisationen, die sich alle in ähnlichen Situationen befinden, ins Gespräch kommen. Besonders gefragt war der Austausch und Input zum Thema „Herausforderndes Verhalten“, das die Wohneinrichtungen zunehmend vor Herausforderungen stellt.

Fortbildungen für pädagogisches und therapeutisches Personal

Um dem Bedarf an Fortbildung zu behinderungsspezifischen Themen bei therapeutisch und pädagogisch tätigen Fachkräften gerecht zu werden, wurden u.a. im Rahmen der o.g. Veranstaltungen Interessensbereiche abgefragt und für das folgende Jahr aufgegriffen. Insbesondere der Austausch über sexualpädagogische Themenbereiche zeigte ein hohes Interesse an Kompetenzerweiterung. Aus diesem Anlass wurde bspw. eine Reihe aus drei Fortbildungen zu dem Themenkomplex organisiert, die sich zielgruppenspezifisch an Personal aus Kindertagesstätten, aus der

Jugendarbeit und an Personal aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen richtete. Auch die Nachfrage nach Grundlagen-Expert:innenwissen zu verschiedenen Behinderungsbildern wurde deutlich. Somit umfasste das Fortbildungsangebot 2024:

1. Einführung in die Unterstützte Kommunikation (Köln)
2. Cerebrale Bewegungsstörungen im Kindes- und Jugendalter (online)
3. Fortbildung: Muskelerkrankungen im Kindes- und Jugendalter (online)
4. Grundlagen der inklusiven sexualpädagogischen Arbeit mit Kita-Kindern (online)
5. Inklusive Sexuelle Bildung für Jugendliche – alles auf Achterbahn? (online)
6. Sexuelle Bildung und Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (online)

Bildungsarbeit für Menschen mit Behinderung

Mit seinen Bildungsangeboten für (junge) Menschen mit Behinderung möchte der bvkm Impulse geben und Ideen vermitteln, wie Menschen – auch mit komplexer Behinderung – eine interessante, anregende und abwechslungsreiche Freizeit erleben und über behinderungsbezogene Themen aufklären können, außerdem sollen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt werden.

Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen

Eine Körper- und Mehrfachbehinderung, speziell eine cerebrale Bewegungsstörung, kann zur Folge haben, dass die betroffenen Menschen über keine bzw. keine effektive Lautsprache verfügen. Nichtelektronische und elektronische Hilfsmittel eröffnen vielen von ihnen neue Kommunikationsmöglichkeiten. Der Gebrauch dieser Hilfsmittel setzt eine hohe Kompetenz und ein umfangreiches Fachwissen bei den Nutzer:innen, den Vermittler:innen und in der unmittelbaren Umgebung voraus. Der bvkm führt daher seit vielen Jahren in Kooperation mit der „Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation“ Bildungsmaßnahmen für nicht- oder kaum sprechende Menschen durch. Einmal im Jahr lädt der bvkm unterstützt kommunizierende Menschen mit ihren privaten oder beruflichen Bezugspersonen zu einem Treffen ein. Hier gibt es Gelegenheit zu Begegnung, Austausch und Weiterbildung.

Im Jahr 2024 fand die Veranstaltung vorwiegend in Präsenz statt, nur wenige Personen wurden per Zoom zugeschaltet. Es wurden eine umfassende Veranstaltungs-Homepage gepflegt, ein Tagungshaus, Zimmer in verschiedenen Unterkünften und barrierefreie Hilfsmittel angemietet. Das Workshop-Programm war reichhaltig:

1. Der Film!
2. Brett- und Kartenspiele für UK
3. Wörter-Werkstatt
4. Jede*r kann Theater
5. Stäbchenweben
6. Die Sonntag-Abend-Show
7. Digitale Musik-Instrumente für ALLE
8. Eltern- und BetreuerInnen-Treff
9. Mit Feldenkrais in Verbindungen mit sich selbst und anderen Menschen
10. Wenn Erlebnisse bleiben, wirken, wenden
11. Umgang mit besonderen Herausforderungen auf unserem (Begleitungs)weg

In den Workshops waren unterstützt sprechende Menschen selbst als Moderator:innen eingesetzt. Abends wurde ein Rahmenprogramm angeboten, das Gelegenheit zum Austausch in kleinen Gruppen gab, und am Samstag lud der entsprechende Workshop zur Samstag-Abend-Show ein.

Fritz & Frida: Zeitschrift und Schreibwerkstätten

Die **Zeitschrift** „Fritz & Frida“, entstanden aus einem Projekt für Frauen und Männer mit Behinderung, greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar. Zudem nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Schwerpunkte der bisherigen Ausgaben waren beispielsweise Selbstbestimmung und Selbstbehauptung, Arbeit, Zukunftsplanung oder Älterwerden mit Behinderung. Da Menschen mit Behinderung an der Erstellung der Texte maßgeblich beteiligt sind, finden regelmäßig Redaktionskonferenzen bzw. Schreibwerkstätten statt. Im Jahr 2024 fanden zwei Schreibwerkstätten statt, in denen Menschen mit Behinderung lernten, ihre Anliegen, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu Papier zu bringen. Im Sinne einer Schreibtherapie konnten sie lernen, welche Wirkung das Schreiben hat und dass es guttut, Gedanken mit anderen zu teilen. Unter dem Stichwort „Wohnen“ ging es in den Schreibwerkstätten z.B. darum, welche Wünsche die Personen an das Wohnen und ihre Unterstützung etc. haben und auch, welche Herausforderungen und Unzufriedenheiten aktuell bestehen. Das Angebot wurde u.a. von einer zertifizierten Schreibpädagogin mit Behinderung geleitet. Insbesondere an dem Online-Angebot, bei dem Einschränkungen in der Reisefähigkeit keine Rolle spielen, nahmen Menschen mit starker körperlicher Beeinträchtigung teil.

Die Ergebnisse wurden für die Ausgabe der Zeitschrift „Fritz und Frida“ zum Thema „Wohnen, wie ich will“ zum Jahresende aufbereitet und im März 2025 veröffentlicht. Die Zeitschrift leistet Selbsthilfe in zweierlei Dimension: In den Schreibwerkstätten wurde über die gemeinsame Bearbeitung von Themen mit Gleichbetroffenen Wissenserweiterung und Vernetzung angeregt. Zugleich bietet das entstandene Heft eine bundesweite Plattform zur Identifikation und Information für 3.500 Leserinnen und Leser mit Behinderung.

Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ (01/2024 – 12/2027)

Der bvkm initiierte 2024 eine vierjährige Bildungs-Offensive mit dem strategischen Ziel, Bildungszugänge für erwachsene Menschen mit Behinderung grundlegend zu verbessern und zu erweitern. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der darauf abzielt, flächendeckend inklusive Bildungsangebote zu implementieren und die gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung zu stärken.

Kernziel ist die Entwicklung von Bildungskonzepten, die Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarf gleichermaßen einbeziehen. Besonderes Augenmerk liegt auf Aspekten wie Assistenz, Pflege, Kommunikation und Mobilität, um umfassende Teilhabechancen zu schaffen. An 14 Modell-Standorten werden innovative Bildungszugänge erprobt und evaluiert.

Der bvkm fungiert als zentrale Koordinierungsstelle und Netzwerkplattform. Durch die Vernetzung von Multiplikator:innen und Selbstvertreter:innen in Tandems wird ein partizipativer Ansatz

verfolgt. Diese Tandems entwickeln vor Ort maßgeschneiderte Erwachsenenbildungsangebote, barrierearme Beratungsformate und fördern die Vernetzung sozialer Akteure.

Der Projektauftritt im September 2024 bot eine bundesweite Plattform zum Wissensaustausch. Die Veranstaltung „Inklusive Erwachsenenbildung“ beleuchtete Grundlagen, Best-Practice-Beispiele und Finanzierungsmodelle. Zielgruppen waren Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus Bildung und Freizeitarbeit, die gemeinsam Strategien für inklusive Bildung entwickelten.

2025 finden verschiedene Online- und Präsenzformate für den Austausch der Bildungs-Tandems statt, darüber hinaus werden erste Standorte individuell beraten und gemeinsam mit den lokalen Gruppen werden Materialien für die Bildungsarbeit erstellt.

9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, verlag selbstbestimmtes Leben

Das Team der ÖA beriet die Mitgliedsorganisationen des bvkm und die einzelnen Referate im bvkm bei Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch 2024 wieder intensiv und unterstützte sie aktiv. Hierzu gehörten Website- und Flyergestaltung ebenso wie die Kommunikation nach außen und der Umgang mit den sozialen Medien, auch die Vermittlung von themenspezifischen Presseanfragen und die bundesweite Bekanntmachung von Projekten unserer Mitgliedsorganisationen, die als Best-Practice-Beispiel geeignet sind.

Medien und Kommunikation

Als Dach- und Fachverband, als Selbsthilfeorganisation und sozialpolitische Interessenvertretung ist die Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung sowie deren Familien ein wichtiges Arbeitsfeld des Bundesverbandes. Ziele der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes sind:

- Menschen mit Behinderung und ihre Familien über die für sie wichtigen Angelegenheiten zu informieren und Kontakte herzustellen,
- die Öffentlichkeit über die Lebenssituation behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern aufzuklären und für ihre Lebenswelten zu sensibilisieren,
- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit positiven Einfluss auf das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen in unserer Gesellschaft zu nehmen.

Der bvkm wird regelmäßig von Journalist:innen um Einschätzungen politischer Entwicklungen und Themen in Bezug auf Menschen mit Behinderung gebeten. Der Bundesverband wird hier als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen.

Im Jahr 2024 standen die folgenden **Themen im Zentrum der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Den Internetauftritt des bvkm zukunftsfähig gestalten

Die Website des bvkm (www.bvkm.de) und ihre Version in Leichter Sprache (www.leichte-sprache.bvkm.de) sind ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsarbeit und das am häufigsten genutzte – und nach außen hin wirkungsvollste – Medium des Verbandes.

Um eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsvermittlung zu gewährleisten, ist die regelmäßige Überprüfung der genutzten Instrumente erforderlich. Im Jahr 2023 wurden u. a. das Leitbild des Verbandes und die Imagebroschüre neu entwickelt und konzipiert. Dadurch wurden auch Arbeitsbereiche und Themenfelder des bvkm anders definiert und zugeordnet. Ziel war es, diese Entwicklung durch einen umfassenden Relaunch auch auf der Website des bvkm abzubilden. Die Inhalte der Website, die 2016 erarbeitet und neu aufgesetzt wurde, mussten an das aktuelle Leitbild, aber auch an die veränderten Nutzungsgewohnheiten und die aktuelle Selbsthilfearbeit angepasst werden. Auch die Bildsprache wurde vereinheitlicht und aktualisiert. Die Bilder stammen aus Shootings, die mit Menschen aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm durchgeführt wurden. Insgesamt waren für den Relaunch der Homepage umfangreiche inhaltliche und technische Aktualisierungen und Überarbeitungen erforderlich.

Die Homepage des bvkm macht die Arbeit des Verbandes und seiner Mitgliedsorganisationen sichtbar. Hier finden sich alle Informationen, die für eine erfolgreiche Selbsthilfe notwendig sind. Die Seite www.bvkm.de erschließt verschiedenen Zielgruppen die Arbeit, das Wissen und die Informationen des bvkm. Dazu gehören zuallererst Eltern von Kindern mit Behinderungen, die Information, Anschluss und Austausch suchen. Aber auch Fachkräfte nutzen die Seite zur Information für ihre Arbeit. Diese Informationen sind sehr gefragt. Auch wird regelmäßig von den Mitgliedern des bvkm, den Mitgliedern und Kooperationspartnern auf die Angebote des bvkm hingewiesen. Bei der gesamten Website wurde auf technische Barrierefreiheit geachtet, zudem gibt es eine Version in Leichter Sprache.

Der Relaunch der Seite hat die Benutzerfreundlichkeit erhöht und die Auffindbarkeit der Informationen auf der Homepage vereinfacht. Das gelang durch die Neusortierung von Themen, die sprachliche Anpassung von Texten und eine bessere Verknüpfung von Themenfeldern untereinander. Unter anderem wurde die neue Rubrik „Politik und Positionen“ geschaffen und vom Bereich „Recht und Ratgeber“ getrennt. Die Familie steht stärker im Fokus und hält gebündelt Informationen für Mütter, Väter und Geschwister bereit. Für Kinder und Jugendliche gibt es einen eigenen Bereich. Auch die Themen Bildung, Arbeit sowie Freizeit und Sport sind nun präsenter und leichter zu finden. Neu zusammengefasst wurde außerdem der Bereich über den Verband selber und der Bereich Presse und Medien.

Mit dem Element „Neuigkeiten“ auf der Startseite wurde ein weiteres Informationsangebot geschaffen, durch welches wichtige und aktuelle Informationen unmittelbar zugänglich sind. Auf der Startseite wurde außerdem der Bereich mit Veranstaltungen des bvkm erneuert, so dass die Veranstaltungen des bvkm schneller aufgefunden werden können. Analog dazu wurde die Sichtbarkeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm auf der Startseite erhöht, so dass sie und ihre Angebote direkt gesehen werden.

Nach dem Relaunch können noch mehr Menschen von der Arbeit des bvkm profitieren und seine Angebote nutzen. Mittelfristig wird sich durch diese Maßnahmen auch die Auffindbarkeit der bvkm-Seiten in Suchmaschinen verbessern und somit Informationssuchenden ein schnelleres Auffinden des bvkm und seiner Angebote möglich sein.

Zuarbeit zu Publikationen der Fachreferate

Im Jahr 2024 hat das Referat Öffentlichkeitsarbeit wieder zu vielen Querschnittsthemen mit den anderen Fachreferaten beraten, konzeptioniert und mitgearbeitet. Dazu zählen unter anderem Flyer, Broschüren, Rechtsratgeber und inhaltliche Papiere. Neben der sprachlichen Überarbeitung von Texten und den weiteren Arbeiten aus dem Bereich Lektorat, übernimmt das Referat Öffentlichkeitsarbeit auch die Bildauswahl. Bei Broschüren, die inhouse umgesetzt werden, übernimmt das Referat das grafische Gestalten, bei Broschüren, die extern gestaltet werden, die Begleitung dieses Gestaltungs-Prozesses, in beiden Fällen bis hin zur Druckfreigabe und anschließenden Bewerbung der entstandenen Publikationen. Auch die Produktion von Nachdrucken gehört dazu. Im Jahr 2024 entstanden so folgende Publikationen in alphabetischer Reihenfolge:

- Flyer Abenteuer Zukunft
- Boccia – Plakate zu den Deutschen Meisterschaften
- Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es (Rechtsratgeber) / Übersetzung in die türkische Sprache
- Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es (Rechtsratgeber) / Übersetzung in die russische Sprache
- Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es (Rechtsratgeber) / Übersetzung in die arabische Sprache
- Mein Kind ist behindert – Diese Hilfen gibt es (Rechtsratgeber) / Übersetzung in die englische Sprache
- Pflegen gefährdet die Gesundheit (Positionspapier)
- Sportkarten – Set mit Sportarten für Menschen mit Behinderung
- Steuermerkblatt (Rechtsratgeber)
- Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderung
- Wahlprüfsteine des bvkm

Mitarbeit in verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit vertrat den bvkm auch im Jahr 2024 wieder in verschiedenen verbandsübergreifenden Gremien und Netzwerken. Dazu zählte unter anderem das Bündnis „Zusammen für Demokratie“, das sich für eine offene Gesellschaft und die Demokratie einsetzt und 2024 neu gegründet wurde. Ebenso vertrat das Referat die Positionen des bvkm in den Arbeitsgruppen für Öffentlichkeitsarbeitende der BAG Selbsthilfe und des Paritätischen Gesamtverbandes.

Informationswand für den bvkm

Der bvkm entwickelte 2022 für seine Arbeit eine neue Informationswand. Ziel der Informationswand ist es, einerseits die unterschiedlichen Themen und Arbeitsfelder des bvkm, andererseits auch die Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung und ihren Familien zeitgemäß darzustellen und wiederzugeben. 2024 wurde diese Informationswand weiterentwickelt und durch neue Elemente ergänzt. Die Einzelelemente wurden inhaltlich auf das neue Leitbild des bvkm abgestimmt.

Newsletter „kurz & knapp“

Der wöchentliche Newsletter „kurz & knapp“ ist eine feste Größe im Informationsmix des bvkm. Er erreicht eine weiterhin wachsende „Fangemeinde“ von Mitgliedern, Mitgliedsorganisationen, Vertreter:innen aus Ministerien, Journalist:innen und weiteren Multiplikato:innen. Die Nachrichten in „kurz & knapp“ verweisen u.a. direkt auf die Informationsangebote der bvkm-Website oder die Angebote der bvkm-Mitgliedsorganisationen und anderer Anbieter. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus können aktuelle Informationen zeitnah an Interessierte weitergegeben werden.

Social Media

Die sozialen Netzwerke sind fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens, daher ist es sinnvoll, unseren Mitgliedern, Interessierten, Vertreter:innen der Medien und der Politik mit unserem Auftritt in den sozialen Netzwerken einen zusätzlichen Kanal mit Informationen des bvkm zu bieten. Sie dienen außerdem als wichtiger Kanal zur Außendarstellung des bvkm. Dabei haben die Netzwerke eine leicht unterschiedliche Ausrichtung, was die Zielgruppe und Informationen betrifft.

Der bvkm ist hauptsächlich auf Facebook und Instagram unterwegs und konnte sein Engagement in den sozialen Netzwerken 2024 weiter ausbauen und die Zahl der Follower:innen umfassend steigern. Über Facebook erreicht der bvkm die größte Anzahl an „Fans“. Die Follower:innen setzen sich hier aus Mitgliedsverbänden, Einzel-Mitgliedern und Interessierten sowie Partner:innen und anderen Verbänden zusammen. Bei Instagram erreicht der bvkm vor allem Einzelpersonen, aber auch die vertretenen Mitgliedsorganisationen und Partnerverbände sowie Interessierte in der Öffentlichkeit. Instagram verzeichnete 2024 erneut den stärksten Anstieg an Follower:innen und ist auch im Austausch mit den Follower:innen sehr aktiv.

Neben den Postings zu Veranstaltungen und Publikationen, Rechtsthemen und Gedenktagen sowie Positionierungen zu verschiedenen Themen konnte mit mehreren Reels die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung erhöht werden.

2024 konnten über die Co-Autoren-Funktion auch gemeinsame Postings mit Landesverbänden (unter anderem Schleswig-Holstein, Hessen und NRW) sowie mit Partnerverbänden sehr erfolgreich realisiert werden.

Weiterhin wurde die Story-Funktion auf Instagram und Facebook zur Vermittlung zentraler Inhalte des bvkm genutzt. Besonders für die Begleitung von Veranstaltungen, wie der Deutschen Boccia-Meisterschaften, dem Fachtag „Abenteuer Zukunft – Was kommt nach der Schule?“, den Väter-Wochenenden, der neuen Online-Reihe zum Thema „Cerebralparese“, dem neuen Projekt „Bildungs-Tandem“, der Fachtagung zum Muttertag, der Reha-Care-Messe, von Fachtagen und der Mitgliederversammlung war das Story-Format gut geeignet und wurde sehr gut angenommen.

Pressemeldungen

Über den Presseverteiler verschickt der bvkm in regelmäßigen Abständen wichtige Informationen an Mitgliedsorganisationen, Presse und Rundfunk, Kontaktverbände und weitere Personen, die sich für gesetzliche Neuerungen, Neuerscheinungen oder Ausschreibungen etc. interessieren. Einen großen Raum nahmen 2024 Pressemitteilungen ein zu Stellungnahmen, wichtigen Gesetzesvorhaben, sozialpolitischen Themen (u.a. Außerklinische Intensivpflege, Barrierefreiheit und

Pflege) und Themen, wie der Erklärung des bvkm zu Demokratie und Vielfalt und den Wahlprüfsteinen zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025.

„Hand & Fuß“

Zum Jahresende erhalten die Unterstützer:innen und Förder:innen des bvkm „Hand & Fuß“. In diesem Schreiben wird ein prägnantes Thema oder Ereignis aus dem aktuellen Jahr aufbereitet. Thema des Schreibens 2024 waren der Einsatz des bvkm für Demokratie und Vielfalt, für Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Vernetzungstreffen Öffentlichkeitsarbeit 2024 // Thema: Neues zum Thema KI

Im November 2024 fand das jährliche Vernetzungstreffen des bvkm zum Thema „KI für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ statt. Insgesamt nahmen 25 Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Mitgliedsorganisationen des bvkm an der Veranstaltung teil, die auf Wunsch der Teilnehmenden erneut zum Thema „Künstliche Intelligenz“ stattfand und vor allem die rasche Entwicklung dieses Bereichs im vergangenen Jahr in den Blick nahm. Es wurden neue Möglichkeiten zur Erleichterung im Arbeitsalltag vorgestellt und für den eigenen Bereich eingeübt.

Chancen und praktische Anwendung von KI-Tools

Der Referent eröffnete das Seminar mit einer Kurz-Einführung in die grundlegenden Funktionen und Potenziale von KI-gestützten Anwendungen. Im Vordergrund stand dann aber die rasche Weiterentwicklung innerhalb der letzten zwölf Monate und welche Vorteile sich dadurch für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Besonderes Augenmerk lag auf den praktischen Aspekten der Nutzung von KIs zur Strukturierung, Erstellung und Durchführung von Kampagnen, bei der in Kleingruppen die Teilnehmer:innen lernten, in welchem Abschnitt einer Kampagne welches Tool effektiv eingesetzt werden kann.

Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Die Teilnehmer:innen konnten darüber hinaus ihre Erfahrungen austauschen, Fragen stellen und gemeinsam Lösungsansätze für die Arbeit vor Ort erarbeiten. Der praxisorientierte Ansatz des Seminars ermöglichte es den Teilnehmer:innen, das Gelernte direkt anzuwenden und individuelle Herausforderungen in ihren jeweiligen Organisationen zu besprechen.

Die Teilnehmer:innen nahmen aus dem Seminar neue Kenntnisse und Nützliches für ihren beruflichen Alltag mit. Die positive Resonanz auf das Seminar unterstreicht die Relevanz und Aktualität des Themas und die Notwendigkeit, Impulse für den Arbeitsalltag zu setzen. Ebenso wichtig ist es, die Vernetzung innerhalb des bvkm weiter zu fördern. Auch in Zukunft wollen wir neues Wissen erschließen und innovative Ansätze für den Arbeitsalltag in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen entwickeln.

Fritz & Frida

Mit der Zeitschrift „Fritz & Frida“ werden die Vernetzung und der Austausch von Frauen und Männern mit Behinderung gefördert. Es kommen vor allem die Leserinnen und Leser selbst zu Wort. Die Konzeption der Zeitschrift berücksichtigt eingeschränkte Lesekompetenzen und Verständnisschwierigkeiten, was sich sowohl in der Sprache als auch in dem klaren, einfachen Layout niederschlägt. Die Zeitschrift greift Themen aus der unmittelbaren Lebenswelt der Zielgruppe auf

und stellt eine Plattform für individuelle Erfahrungen dar, andererseits nutzt der bvkm die Zeitschrift, um Aufklärung zu leisten und Impulse zu den jeweiligen Themenbereichen zu geben. Anfang 2024 erschien die Ausgabe Nr. 21: „Mein Leben: Was ich entscheide“. Schwerpunkt-Aspekte waren die rechtliche Betreuung und die Mitwirkung der Betreuten bei Entscheidungen.

In Vorbereitung auf die nächste Ausgabe zum Thema „Wohnen, wie ich will“ (2025) fanden im Jahr 2024 zwei Redaktionskonferenzen statt, eine virtuell und eine in Präsenz, jeweils über drei Tage gestreckt, auf denen gemeinsam mit den Teilnehmenden Themen und Beiträge für die neue Ausgabe der Fritz & Frida erarbeitet wurden.

Während die Präsenz-Variante deutlich bessere Bedingungen aufwies, was das Assistieren bei Schreibschwierigkeiten betrifft, konnten an der Online-Variante insbesondere Personen teilnehmen, die z.B. aufgrund von Mobilitätseinschränkung nicht an einer Präsenzveranstaltung teilgenommen hätten.

Zusätzlich zu der Printversion wurde eine barrierefreie Online-Ausgabe erstellt, die auf den Internetseiten des bvkm zu finden ist:

- Reguläre Seite: <https://bvkm.de/presse-medien/unsere-magazine-copy/#fritzfrida>
- Seiten in Leichter Sprache: <https://leichte-sprache.bvkm.de/neues/fritz-und-frida>

Die digitale Variante der Zeitschrift können Menschen mit Sehschwierigkeiten mühelos über ihr digitales Endgerät lesen. Wer darauf angewiesen ist, kann am Computer die Schrift vergrößern oder die Vorlesefunktion nutzen. Die Zeitschrift Fritz & Frida erfreut sich eines eigenen Bereichs in der bvkm-App (siehe Arbeitsschwerpunkt Selbstvertretung und Teilhabe), über den es niedrigschwellig möglich ist, den Fragebogen zu beantworten, eine Kontaktanzeige samt Foto einzusenden, die Lösung zum Quiz einzusenden oder die Ausgabe online zu lesen.

verlag selbstbestimmtes leben

Für den „verlag selbstbestimmtes leben“ wurde 2024 ein umfassender Relaunch des Webshops dringend notwendig. Das Backend war nicht mehr zu aktualisieren, deswegen musste zwingend ein neues technisches Backend aufgesetzt werden. Dabei wurde die Nutzerfreundlichkeit des Webshops stark erhöht. Auch im Frontend der Seite hatte der umfassende Relaunch sehr positive Auswirkungen. Die Rubriken wurden neu sortiert, so dass die Bücher, die Rechtsratgeber und der Bereich mit Broschüren mit kompaktem Wissen nun eigene Bereiche haben und die Produkte leichter zu finden sind. Die größte Erneuerung ist aber, dass über den Webshop des bvkm nun auch E-Books sowie digitale Broschüren und digitales Ergänzungsmaterial zu Büchern angeboten werden können. Darüber hinaus wurde sowohl für die Kunden der Warenkorb übersichtlicher gestaltet, als auch für den Mitarbeiter im Versand die Darstellung der Bestellungen übersichtlicher gestaltet, so dass die Bearbeitung vereinfacht wurde.

Bedingt durch den technisch zwingend umfassenden Umbau des Webshops konnte aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen im Jahr 2024 nur ein neues Buch herausgegeben werden. Allerdings konnte der Verlag einige bereits bestehende Druckausgaben durch den Umbau des Webshops nun auch in E-Books umwandeln lassen und das Angebot so ergänzen.

In mehr als 100 Verlagsveröffentlichungen werden Eltern behinderter Kinder, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte aus unterschiedlichsten (Lebens-)Bereichen Fachwissen sowie praktische Inhalte aus dem Alltag vermittelt. Die Serie „Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen“ dient als Erstinformation und Orientierungshilfe für Eltern behinderter Kinder und Interessierte, die sich in dieses Gebiet einlesen möchten. Die Fachbücher steigen tiefer in die Materien ein und behandeln Themen rund um das Leben mit Behinderung, wie z.B. die Bereiche Pflege, Unterstützte Kommunikation, Förderung und Therapie, Leben, Wohnen, Arbeiten, Freizeit oder ethische Fragestellungen. Alle Veröffentlichungen sind verständlich geschrieben, so dass sie in der Regel auch von Nichtfachleuten, wie z.B. Eltern behinderter Kinder, oder von benachbarten Berufsgruppen (z.B. Erzieher:innen in der Regelkindereinrichtung) verstanden werden können.

Im Jahr 2024 wurde folgende Publikation veröffentlicht:

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.): Leben pur – Körperlichkeit und Sexualität (sowohl in gedruckter Form als auch als E-Book)

Die starke Abhängigkeit von Dritten und die mangelnde Willensbekundung von Menschen mit komplexer Behinderung erhöhen das Risiko von (sexuellen) Übergriffen. Daher ist es wichtig, ihre körperliche und psychische Unversehrtheit zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre sexuellen Bedürfnisse sicher ausleben zu können. Das Buch zeigt Wege auf, wie Menschen mit komplexer Behinderung positiv mit ihrer Körperlichkeit umgehen können. Es erläutert die Möglichkeiten der Sexualassistenz und was Mitarbeiter:innen in Einrichtungen dazu wissen müssen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von Selbstbestimmung und der Schutz der Menschen mit komplexer Behinderung durch effektive, präventive Schutz- und Assistenzkonzepte. Dadurch soll nicht nur ein bewusster Umgang mit sexuellen Regungen ermöglicht werden, sondern auch ein Schutz vor übergriffigen Situationen in Einrichtungen gewährleistet sein.

10. DAS BAND – Zeitschrift des bvkm

DAS BAND ist die Zeitschrift des bvkm. Viermal jährlich erreicht das 40-seitige Magazin mehr als 21.000 Haushalte. DAS BAND versteht sich als Zeitschrift für Eltern, Menschen mit Behinderung und Fachkräfte. DAS BAND verbindet, informiert, stärkt und greift Themen auf, die aktuell diskutiert werden und für Menschen mit Behinderung und ihre Familien von besonderer Bedeutung sind. DAS BAND versteht sich als zentrales Bindeglied zwischen dem Bundesverband, seinen Mitgliedern und Mitgliedsorganisationen.

Die weiteren Zeitschriften des bvkm (Fritz & Frida, Mimmi) vernetzen sich thematisch zunehmend mit DAS BAND. Dadurch entsteht die Chance, Themen innerhalb des Verbandes zu setzen, breit zu streuen und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen zu gestalten.

Auch 2024 erschien die Zeitschrift DAS BAND mit vier Ausgaben. Themenschwerpunkte waren:

- **Ausgabe 1 / 2024: Palliative Care:**
Teilhabe am Lebensende, Selbst- und Mitbestimmung, Verantwortung, Geborgenheit, Fürsorge, Fachlichkeit, Zeit, Empathie, Trost, Zuwendung ... das Thema hat viele Facetten.

Die Autor:innen nähern sich dem Thema „Palliative Care“ aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Ausgabe ermutigt und lädt zur Auseinandersetzung damit ein.

- **Ausgabe 2 / 2024: Geschwister**

In der Sommer-Ausgabe 2024 ging es um das Thema Geschwister. Es sollte beleuchtet werden, wie sich das Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Geschwister gestaltet, ob es besondere (Entwicklungs-)Bedingungen gibt, welche Bedürfnisse es zu berücksichtigen gilt und welche Unterstützungsangebote stärkend und begleitend sinnvoll sein können. DAS BAND hat nachgefragt, wie Geschwister ihr Zusammenleben sehen, welchen Blick die Eltern auf ihre Kinder haben und welche Wünsche oder Sehnsüchte die Beteiligten formulieren.

- **Ausgabe 3 / 2024: Arbeit**

Im Themenheft von DAS BAND ging es um das Thema „Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung am Arbeitsleben“. Die Beiträge sind eine Mischung aus inhaltlicher Bestandsaufnahme („Wo steht das Thema momentan? Kritischer Blick und Perspektiven), Best-Practice-Beispielen („Und es geht doch!“) und Porträts von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in unterschiedlichen Bereichen eine Tätigkeit gefunden haben. DAS BAND möchte mit dieser Ausgabe ein (kritisches und forderndes) Statement für den Personenkreis und das Thema setzen. Gleichzeitig will diese Ausgabe ermutigen und Impulse geben, das Thema neu und kreativ zu denken.

- **Ausgabe 4 / 2024: Pubertät**

„P“ wie Pubertät oder „P“ wie Panik? Die Winter-Ausgabe von DAS BAND wirft einen Blick auf eine spannende und spannungsvolle Lebensphase. Pubertät ist ein Thema, das von zwei Seiten erlebt wird. Da ist die Seite der jungen Menschen, die plötzlich in eine neue Lebensphase – mit neuen Empfindungen und körperlichen Veränderungen – „katapultiert“ werden und die sich Freiräume und neue Räume erobern möchten und müssen. Auf der anderen Seite die Eltern, die sich oft in einem Spannungsfeld zwischen „Freiräume ermöglichen /Grenzen setzen“ und „Zurückweisungen und Emotionen aushalten müssen“ befinden. Für beide Seiten eine sehr ambivalente Phase, voller Emotionen und Umbrüche. DAS BAND lässt alle Beteiligten zu Wort kommen und gibt besonders den Jugendlichen eine Plattform.

DAS BAND auf www.bvkm.de

Die Ausgaben von DAS BAND sind – zusätzlich zur gedruckten Version – unter <https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/> zu finden. Eine interaktive PDF der jeweils neuesten Ausgabe lädt Interessierte ein, sich über das Inhaltsverzeichnis schnell auf die gewünschten Beiträge in DAS BAND oder die weitführenden Informationsangebote der bvkm-Website zu klicken. Sämtliche Texte und Beiträge der Druck- und Digital-Ausgabe von DAS BAND erhalten darüber hinaus viele Verlinkungen und Querverweise, die interessierten Leser:innen weiterführende Informationen zu einem Thema anbieten.

Die **Materialsammlungen** zum jeweiligen Themenheft sind auch auf der Website zum Download eingestellt – gerade für Eltern, die an einzelnen Themenschwerpunkten besonders interessiert sind, ein hilfreiches und nützliches Angebot.

Das **Archiv** erlaubt den Zugriff auf sämtliche BAND-Ausgaben seit 1/2016. Von der Downloadmöglichkeit profitieren insbesondere die Mitgliedsorganisationen des bvkm. Sie können ihren Mitarbeiter:innen die jeweiligen Ausgaben von DAS BAND für die tägliche Beratungsarbeit zur Verfügung stellen.

11. Aktion Mensch

Seit ihrer Gründung ist die Aktion Mensch ein wichtiger Partner des bvkm in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit ihren umfangreichen und sehr differenzierten Fördermöglichkeiten unterstützt die Aktion Mensch die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des bvkm, aber auch des bvkm selbst maßgeblich. Nachdem in den vergangenen Jahren die tariflichen Gehälter für Mitarbeitende in den sozialen Berufen und auch die sonstigen Preise stark gestiegen waren, wurden zum Jahresbeginn 2024 die Höchstfördersummen seitens der Aktion Mensch angepasst. Darüber hinaus wurde mit der neuen Förderaktion „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“ ein einfaches Förderangebot geschaffen, um inklusive Begegnungen zu ermöglichen und damit Inklusion erfahr- und erlebbar zu machen. Sowohl die Erhöhung der Förderhöchstsummen als auch das neue Förderangebot führten zu einer sehr regen Antragsnachfrage. Obwohl die Einnahmensituation der Aktion Mensch weiterhin sehr gut ist, ergaben sich gegen Jahresende verlängerte Bearbeitungszeiten, die auch im Jahr 2025 weiterhin bestehen.

Wichtige Aufgabe des bvkm ist es, seine Mitgliedsorganisationen bei der Antragstellung zu beraten und über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Hierzu wurden auch im Jahr 2024 mehrere Informationsveranstaltungen angeboten. Gut etabliert hat sich aber auch die individuelle Beratung der Mitgliedsorganisationen. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit und der inzwischen gewohnte Umgang mit Videokonferenzen bieten in der Beratung von Mitgliedsorganisationen neue Chancen. Was früher in einem Zweier-Telefongespräch besprochen wurden, musste oftmals innerhalb der Antragstellerorganisation weitervermittelt werden. Inzwischen ist es gelebte Praxis sich „mal eben“ z.B. mit dem Vorstand einer Elterninitiative zu einem geplanten Wohnprojekt zusammenzuschalten und die offenen Fragen zu erörtern. Die bietet für alle Beteiligten umfassende Informations- und Besprechungsmöglichkeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch und die Mitarbeit in den Gremien gestaltete sich weiterhin gut. Durch die Mitwirkung von Referentinnen des bvkm im Kuratorium, im Ausschuss Förderpolitik sowie im Vorbereitenden Ausschuss Kinder- und Jugendhilfe ist die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch weiterhin gewahrt.

Zuschüsse in Höhe von 7,3 Mio. € für Mitgliedsorganisationen des bvkm

Die Summe der bewilligten Zuschüsse für Mitgliedsorganisationen des bvkm schwankten in den letzten Jahren zwischen 4,5 und 7 Mio. €. Sie ist zum einen abhängig vom Antragseingang, zum anderen aber auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Aktion Mensch und den Bearbeitungskapazitäten sowohl beim bvkm als auch in der Geschäftsstelle der Aktion Mensch. Die

bewilligten 7,3 Mio. € Fördermittel der Aktion Mensch stellen eine Rekord-Summe dar und konnten im Jahr 2024 für Vorhaben von Mitgliedsorganisationen des bvkm gut genutzt werden. Den Schwerpunkt der Förderung bildete im Jahr 2024 der Lebensbereich Freizeit gefolgt von den Lebensbereichen Bildung und Persönlichkeitsstärkung und Barrierefreiheit/Mobilität. Zur Verteilung im Einzelnen:

Lebensbereich Freizeit – 136 Vorhaben mit 2.600.217,29 € gefördert

Die hohe Anzahl geförderter Vorhaben im Bereich Freizeit war auch im Jahr 2024 eindeutig mit der Förderung von Ferienreisen verbunden. Insgesamt wurden 113 Ferienreisen mit knapp 400.000 € gefördert. Die meisten Ferienreisen richteten sich ausschließlich an Menschen mit Behinderung.

Der verbliebene Betrag verteilte sich auf den Aufbau eines Familienunterstützenden Dienst, die Errichtung eines Zentrums für tiergestützte Therapien, den Neubau einer Begegnungsstätte, insgesamt drei größere Projekte aus dem Bereich inklusiver Sport sowie ein größeres Projekt zum Thema inklusive Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus konnten kleinere Vorhaben mit dem neuen Förderprogramm „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“ gefördert und umgesetzt werden.

Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung – 33 Vorhaben mit 1.417.955,53 € gefördert

Im Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung wurden mit rund 900.000€ der Aufbau einer Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation mit entsprechender Ausstattung, der Aufbau einer Beratungsstelle für gehörlose und ertaubte Menschen und der Aufbau eines Familienentlastenden Dienstes gefördert. Mit knapp 300.000 € Projektförderung konnte das Vorhaben einer heilpädagogischen Beratung in Kindertagesstätten umgesetzt werden. Der Rest der Förder-summe verteilte sich auf kleinere Projekte im Rahmen der Mikroförderung „Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“, fünf Bildungsmaßnahmen und 16 Protestaktionen im Rahmen des Europäischen Protesttages 5. Mai.

Lebensbereich Barrierefreiheit und Mobilität – 58 Vorhaben mit 1.139.081,92€ gefördert

Bei der Anzahl der geförderten Vorhaben im Bereich Barrierefreiheit und Mobilität zeigt sich deutlich der niedrighschwellige Zugang zu Förderaktionen und Mikroförderung. Insgesamt 46 Mitgliedsorganisationen nutzten die „kleinteiligen“ Förderangebote, die die Umsetzung von Vorhaben ermöglichen, ohne eigene Mittel einsetzen zu müssen. So wurden im Rahmen der „Mikroförderung Barrierefreiheit“ elf Vorhaben unterstützt. Einen deutlichen Zuwachs an Anträgen erfuhr das Förderangebot „Mobil mit Rad“ mit 32 beantragten Vorhaben. In drei Fällen wurden Barrieren im öffentlichen Raum mit Unterstützung durch das Programm „#1BarriereWeniger“ abgebaut.

Höhere Beträge wurden für barrierefreie Ausstattungen in Kindertagesstätten gewährt. Die Zuschussung von neun Fahrzeugen, die vorrangig der Beförderung von Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, dienen, rundeten die Förderung im Bereich Mobilität ab.

Lebensbereich Wohnen – 6 Vorhaben mit 1.286.590,19 € gefördert

Die geförderten Vorhaben im Lebensbereich Wohnen verteilten sich auf eine Anschubförderung zum Aufbau eines ambulanten Assistenz- und Pflegedienstes, zwei Investitionsförderungen zum Aufbau neuer Wohnangebote bzw. zur Verbesserung der Barrierefreiheit eines bestehenden

Wohnangebotes und drei Projektförderungen. Die Projekte galten zum einen der Weiterführung einer Wohnvorbereitung – vor allem für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf – auf ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben sowie der Erschließung des Sozialraums bei neu eröffneten Wohngruppen.

Lebensbereich Arbeit – 7 Vorhaben mit 812.089,83 € gefördert

Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich Arbeit liegt in der Regel im Aufbau von Inklusionsbetrieben. Der Aufbau kann mit einer Anschubförderung und einer Investitionsförderung bezuschusst werden. Im Jahr 2024 wurde mit einer Anschubfinanzierung der Aufbau eines Inklusionsbetriebs gefördert. Durch drei weitere bewilligte Vorhaben konnten die Tätigkeitsfelder in bestehenden Inklusionsbetrieben erweitert und zur Erhöhung der Beschäftigten ein Dienst-Fahrzeug angeschafft werden. Eine weitere Investitionsförderung wurde für den Umbau einer Tagesförderstätte zur Verbesserung der Betreuungsqualität der Tagesstätten-Besucher:innen und Erhöhung der Barrierefreiheit bewilligt. Durch eine Mikroförderung konnte der Zugang zu einer Tagesförderstätte barrierefrei umgebaut werden. Mit einer kleineren Projektförderung wurden die vorbereitenden Maßnahmen zur Entstehung eines Inklusionscafé gefördert.

12. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

An der Schnittstelle zwischen Selbsthilfeorganisation und Trägerverband kommt dem bvkm eine besondere Rolle zu. Durch seine Aufgabenstellung als sozialpolitischer Interessenvertreter, Selbsthilfeorganisation, Fachverband und Dachorganisation von Trägern der Behindertenhilfe ist er in alle Bereiche hinein vernetzt. Neben themenbezogenen Kooperationen mit einzelnen Verbänden arbeitet der bvkm regelmäßig in den Gremien und Ausschüssen des Deutschen Behindertenrates, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe) mit. Der bvkm ist im Forum chronisch kranker und behinderter Menschen, in der Konferenz der überregionalen Mitgliedsorganisationen und dem Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und im Arbeitsausschuss des **Deutschen Behindertenrates (DBR)** vertreten. Der DBR ist ein Aktionsbündnis der maßgeblichen Verbände chronisch kranker und behinderter Menschen und versteht sich als Plattform gemeinsamen Handelns und des Erfahrungsaustauschs. Im Jahr 2024 befasste sich der DBR unter anderem mit den folgenden Themen: Bundesinitiative Barrierefreiheit, Reform des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Entgelte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), das inklusive SGB VIII, barrierefreie Gesundheitsversorgung sowie die Umsetzungsprobleme des BTHG in den Ländern.

Durch die intensive Befassung mit der Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII war der Kontakt zu zahlreichen Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe sehr rege. Zu nennen sind hier die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) sowie die Fachverbände für Erziehungshilfe.

Im März 2024 hat sich der bvkm dem **Bündnis „Zusammen für Demokratie“** angeschlossen (s.o.). Zusammen für Demokratie ist ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Verbände und Einrichtungen, die sich gemeinsam für den Schutz unserer Demokratie einsetzen.

Seit mehr als 15 Jahren gehört der bvkm dem Kreis der **Fachverbände für Menschen mit Behinderung** an. Unter Wahrung der Eigenständigkeit erfolgt die Zusammenarbeit dort, wo inhaltliche Gemeinsamkeiten bestehen und gemeinsames Tätigwerden sinnvoll ist. Durch ihre engagierte und fachlich qualifizierte sozialpolitische Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und der Reform der Kinder- und Jugendhilfe, entwickelten sich die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einem wichtigen und anerkannten Gesprächspartner für die Politik, die Ministerien, die Verwaltung und die übrigen Verbände. Im Rahmen der beiden jährlich stattfindenden Konferenzen der Fachverbände werden die Linien gemeinsamer fach- und sozialpolitischer Arbeit der Verbände abgestimmt.

Die 89. und 90. Konferenz der Fachverbände fanden beide in Berlin in Präsenz statt. Die 89. Konferenz der Fachverbände fand unter der Federführung der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) am 15. und 16. April 2024 in Berlin statt. Als Hauptthemen wurde über sozial gefördertes und bezahlbares Wohnen für Menschen mit Behinderung, das inklusive SGB VIII sowie über Arbeits- und Fachkräftegewinnung diskutiert. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit Vertreter:innen des Bundesfamilienministeriums zur Umsetzung der inklusiven Lösung statt. Die 90. Konferenz wurde vom evangelischen Fachverband für Teilhabe (BeB) ausgerichtet und fand am 26. und 27. November 2024 in Berlin statt. Hauptthemen waren hier die Bundestagswahlen 2025, die Umsetzung des BTHG sowie die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Am Abend fand ein gemeinsames Abendessen mit dem Herrn Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, statt.

Der bvkm wirkt im Arbeitskreis Behindertenrecht, im Arbeitskreis Gesundheitspolitik und der Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit. Der **Arbeitskreis Behindertenrecht** befasste sich 2024 u.a. mit der geplanten Werkstattreform und den Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz. Erarbeitet wurden in dem Gremium gemeinsame Stellungnahmen der Fachverbände zur Studie „Vorabevaluation Leistungsberechtigter Personenkreis“ und zum Pflegekompetenzgesetz. Anlässlich der Inklusionstage des BMAS, die am 3. und 4. Juni 2024 unter dem Motto „Mobilität barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß“ in Berlin stattfanden, stimmten die Fachverbände außerdem ein gemeinsames Positionspapier zum Thema Mobilität ab. Regelmäßig erfolgt im Arbeitskreis Behindertenrecht auch ein Austausch zu aktuellen Rechtsfragen aus der Beratungspraxis. Der **Arbeitskreis Gesundheitspolitik** befasste sich unter anderem mit den Themen Krankenhausstrukturreform, Assistenz im Krankenhaus, Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG), Fachkräftesicherung sowie der Reform der Heilerziehungspflege. Zu allen Themenbereichen gab es eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Behindertenrecht. Die **Arbeitsgruppe „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** befasste sich insbesondere mit dem Referenten- und dem Gesetzesentwurf zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG).

Der bvkm ist Mitglied im **Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** Der Fachausschuss tagt einmal pro Quartal. Im Jahr 2024

fanden zwei Sitzungen als Online-Sitzung und zwei Sitzungen analog in Berlin statt. Unter anderem wurden die Themen Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen, Umsetzung BTHG, Arbeits- und Fachkräftemangel, inklusive Weiterentwicklung des Kinderschutzes sowie die Assistenz im Krankenhaus behandelt. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ ins Leben gerufen, in der auch der bvkm mitwirkt. Abgeschlossen wurde die Arbeit der AG „Kinderschutz neu denken – Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“, an der der bvkm ebenfalls beteiligt war.

Die Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitik des bvkm ist seit Herbst 2020 Patientenvertreterin in der **Arbeitsgruppe Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)**. Die Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie (AKI-RL) trat am 18. März 2022 in Kraft. Durch Beschluss vom 5. Dezember 2024 hat der G-BA zwei Änderungen an der AKI-RL vorgenommen, die eine Erleichterung für betroffene AKI-Patient:innen bedeuten: Zum einen wurde die Übergangsregelung zur Potenzialerhebung bis zum 30. Juni 2025 verlängert und zum anderen wurde eine Ausnahmeregelung von der Potenzialerhebung für sogenannte Bestandsfälle eingeführt. Für die betreffenden Änderungen hat sich der bvkm als Teil der Patientenvertretung gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen „INTENSIVkinder zuhause“ und „IntensivLeben“ in den Beratungen beim G-BA stark gemacht. Ferner hat die Patientenvertretung dafür gesorgt, dass der G-BA am 20. Februar 2025 ein Beratungsverfahren zur Überprüfung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) eingeleitet hat. Hintergrund ist eine derzeit bestehende gravierende Versorgungslücke für Patient:innen, die keinen Anspruch auf AKI haben, bei denen aber dennoch eine kontinuierliche Krankenbeobachtung notwendig ist, um schwerwiegende Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs oder lebensbedrohliche Situationen zu vermeiden. Für diese Patient:innen strebt die Patientenvertretung eine Auffangregelung in der HKP-RL an.

Der bvkm ist Mitglied im **Arbeitskreis Teilhabe an Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**, in dem sich Verbände zusammengeschlossen haben, die sich dafür einsetzen, dass auch Menschen mit komplexer Behinderung ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben verwirklichen können. Initiator des Arbeitskreises ist die bvkm-Mitgliedsorganisation Leben mit Behinderung Hamburg (lmbhh), die mit ihren vielfältigen Angeboten für Arbeit für diesen Personenkreis Vorreiterin auf diesem Gebiet ist. Vertreten im Arbeitskreis sind u.a. die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) sowie die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG). Gegenstand der Diskussionen im Arbeitskreis war die vom BMAS geplante Werkstattreform und hier insbesondere die Aussagen des BMAS zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexer Behinderung.

13. Bundesausschuss, Vorstand und Geschäftsstelle

Der **Bundesausschuss**, die Ländervertretung des Bundesverbandes, begleitete und überwachte die Arbeit des Bundesvorstandes. Vorsitzender des Bundesausschusses ist Rainer Salz vom Landesverband Bayern, stellvertretende Vorsitzende ist Julia Fischer-Suhr vom Landesverband Nordrhein-Westfalen. Satzungsgemäß besteht der Bundesausschuss aus je einem Delegierten der Lan-

desverbände, bis zu zwei Delegierten der Bundesvertretung der Clubs und Gruppen und bis zu zwei Delegierten der Bundesfrauenvertretung, die ihre Delegierten bestellen und abberufen. Der Bundesausschuss traf sich zu seinen zwei turnusmäßigen Sitzungen im Frühjahr und im Herbst. Zudem fand traditionell eine kurze Sitzung im Vorfeld der Mitgliederversammlung statt für letzte Abstimmungen zu dieser. In den turnusmäßigen Sitzungen erteilte der Bundesausschuss den Entscheidungen des Vorstandes zu Mitgliedsanträgen seine Zustimmung und diskutierte aktuelle sozialpolitische Themen. In der Bundesausschusssitzung im Juni 2024 in Frankfurt stimmte er dem vom Vorstand vorgelegten Haushalt für das Jahr 2024 zu. Da 2024 eine Mitgliederversammlung stattfand, die satzungsgemäß alle zwei Jahre vorgesehen ist, erfolgten die Entgegennahme des Jahresberichts und des Berichts über die Jahresabschlussprüfung sowie die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2023 nicht über den Bundesausschuss, sondern über die Mitgliederversammlung. Inhaltlich befasste sich der Bundesausschuss im Frühjahr mit den Schwerpunktthemen Aufbau und Stärkung der Landesverbände. Schwerpunktthemen der Herbstsitzung waren Haushaltspolitik, Assistenz im Krankenhaus und die inklusive Lösung.

Der **Vorstand** des Bundesverbandes besteht seit Herbst 2022 aus der Vorsitzenden Beate Bettenhausen, dem stellvertretenden Vorsitzenden Reinhold Scharpf sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Holger Jeppel, Katharina Müller, Nils Rahmlow, Petra Roth und Kerrin Stumpf. Die Vorstandssitzungen im Jahr 2024 fanden sowohl digital als auch analog statt (drei digital, drei analog). Die jährliche Vorstandsklausur fand in Präsenz in Düsseldorf statt. Die Mitglieder des Bundesausschusses und des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Die Arbeitsdichte in der **Geschäftsstelle** des bvkm war auch im Jahre 2024 aufgrund der Vielzahl der Aktivitäten und der laufenden Gesetzgebungsvorhaben sehr hoch. Trotz dieser schwierigen Umstände funktionierte die Arbeit der Geschäftsstelle reibungslos. Dies war der Umsicht und Erfahrung der Mitarbeiter:innen, die zum Teil seit vielen Jahren für den bvkm tätig sind, zu verdanken. Der Großteil der Mitarbeiter:innen arbeitet flexibel im Homeoffice oder im Büro der Geschäftsstelle. Ein Kernteam von drei Mitarbeiter:innen ist durchgehend in der Geschäftsstelle tätig, da deren Aufgaben nicht im Homeoffice organisiert werden können. Neben den Verwaltungsfachkräften und der Geschäftsführung waren die Leitung Abteilung Recht und Sozialpolitik sowie die Referate Recht und Sozialpolitik; Sport; Erwachsenenbildung / Fortbildung / Selbstvertretung / Unterstützte Kommunikation; Kindheit, Jugend und Familien; Medien und Kommunikation; Social Media, Verlag; Redaktion der Zeitschrift DAS BAND und Betriebswirtschaft / Aktion Mensch hauptamtlich besetzt. Ein Referent aus dem Referat Recht und Sozialpolitik ist im Berliner Büro tätig. Durch den Standort Berlin ist der bvkm in der Lage, auch kurzfristige Termine vor Ort wahrzunehmen.

In der Geschäftsstelle des bvkm waren im Berichtsjahr eine Geschäftsführerin und 11 Angestellte, davon vier in Teilzeit, beschäftigt. Durch eine auslaufende Elternzeitvertretung war im Januar noch eine zwölfte Kraft beschäftigt. Die Gehälter der Geschäftsführung und der Angestellten richten sich nach dem TVöD-Bund. Es werden keine außertariflichen Gehälter gezahlt. Angaben über die Bezüge der Geschäftsführung werden gemäß §286 Abs. 4 HGB nicht gemacht.

14. Finanzbericht

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 28.015,80 €. Dieses positive Ergebnis resultiert überwiegend aus einer Erbschaft in Höhe von 70.000,00 €. Ohne Berücksichtigung der Erbschaft ergibt sich ein negatives Betriebsergebnis aus der operativen Tätigkeit des Verbandes in Höhe von 41.984,20 €. Dies liegt hauptsächlich in stark gestiegenen Personalkosten (Tarifsteigerung) sowie in allgemeinen Kostensteigerungen (Inflation) begründet. Allerdings liegt dieses dank hoher Ausgabendisziplin immer noch deutlich niedriger als der in der Haushaltsplanung vorgesehene und abgestimmte Jahresfehlbetrag von 63.390,00 €.

Abschreibungen auf Anlagegüter stellen keinen Mittelabfluss dar, auch wenn sie als Aufwendungen in den Jahresabschluss einfließen. Für das Jahr 2024 ergibt sich daraus ein positiver cash flow in Höhe von 46,6 T €.

Der bvkm verfügte über das gesamte Jahr 2024 über ausreichend Liquidität, so dass immer alle notwendigen Ausgaben getätigt werden konnten.

Das Jahresergebnis ergibt sich wie folgt:

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Vorjahr um gut 25 T € gestiegen. Trotz der hohen tarifbedingten Lohnsteigerungen fiel diese Steigerung aufgrund einer von Mitarbeitendenseite gewünschten Stundenreduzierung in einer der insgesamt 12 Personalstellen moderat aus.

Die Kosten der **Öffentlichkeitsarbeit** fielen mit 28.221,80 € niedriger als im Jahre 2023 (39.617,11 €) aus. Im Vorjahr waren sie außergewöhnlich hoch, weil die Kosten für die Erarbeitung des Leitbildes und die Gestaltung der zugehörigen Imagebroschüre hier einfließen. 2024 ist an besonderen Posten die umfassende Neugestaltung der Website zu nennen.

Während bei Porto und Bürobedarf geringere Ausgaben anfielen, liegen die sonstigen **Verwaltungskosten** mit 27.903,61 € gegenüber 22.448,03 € im Vorjahr höher. Das ist vor allem auf ein Honorar für die Erarbeitung von AGBs insbesondere für den Verlagswebshop zurückzuführen sowie besonders hohe Abgaben zur Künstlersozialkasse. Die Reisekosten sind im Jahr 2024 von 19.026,60 € auf 16.681,42 € gesunken. Dies ist vor allem auf die Reisekosten der Praxisberater:innen zurückzuführen, die dank des sparsamen und umsichtigen Wirtschaftens der Geschäftsstelle moderat ausgefallen sind.

Der **Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW** (15.219,95 €) ist gegenüber dem Vorjahr (24.000,00 €) deutlich gesunken, nachdem sich beim Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) die Auflösung vollzogen hat.

Bei der **Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit** ergab sich ein um ca. 4 T € höherer Betrag, da im Kalenderjahr 2024 die Broschüre „Mein Kind ist behindert“ in mehrere Sprachen übersetzt wurde und zwei der Übersetzungen (russisch-deutsch und türkisch-deutsch) auch in gedruckter Form erschienen sind. Allerdings konnten hierfür Fördermittel akquiriert werden (Zuschüsse Krankenkasse, s. u.).

Im Bereich der **Veranstaltungen, Projekte und Bildungsmaßnahmen** bietet der bvkm eine Mischung aus digitalen, hybriden und analogen Veranstaltungen (je nach Format und Zielgruppe) an. Hier haben sich mit 254.693,21 € aus mehreren Gründen deutlich höhere Kosten als im Vorjahr (163.070,11 €) ergeben. Erstens fanden 2024 turnusgemäß zwei Veranstaltungen statt, die nur alle zwei Jahre stattfinden. Dies ist zum einen die Fachtagung zum Muttertag und zum anderen die Mitgliederversammlung, die traditionell mit einem Fachtag verknüpft wird, der den Mitgliedsorganisationen neben der Versammlung einen fachlichen Input und Gelegenheit zur Vernetzung bietet. Zudem fiel in das Geschäftsjahr 2024 die Fachtagung zur Pränataldiagnostik, die im Vorjahr nicht stattgefunden hatte. Des Weiteren bildet sich hier das mehrjährige, größere Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ ab.

Dies schlägt sich auch in den **Teilnehmerbeiträgen** nieder, die um etwa 22 T € auf 35.461,80 € gestiegen sind. Grundsätzlich konnten die Maßnahmen inklusive einiger Projekte über Zuschüsse der Aktion Mensch oder aus der Projektförderung der Krankenkassen weitgehend kostendeckend finanziert werden, sodass sich auch hier Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben (s.u.).

Die Ausgaben für die **Zeitschrift DAS BAND** haben sich gegenüber dem Vorjahr von 145.796,82 € auf 152.160,93 € erhöht. Grund dafür waren die gestiegenen Herstellungskosten. Da die Seitenanzahl pro Ausgabe strikt eingehalten wurde, hält sich die Preissteigerung allerdings in Grenzen. Durch die Tarifierhöhung sind aber auch die Personalkosten gestiegen. Zusammen führen diese beiden Faktoren zur genannten Kostensteigerung. Bei den Einnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr (84.654,95 €) ein geringerer Betrag ergeben (79.990,40 €), was vor allem auf geringere Einnahmen bei den Anzeigen zurückzuführen ist. Die Zeitschrift ist ein wichtiges und unverzichtbares Instrument der Mitgliederbindung und der Präsenz des bvkm in der Fachöffentlichkeit und bei Eltern von Kindern mit Behinderung. Dennoch ist die Kostenentwicklung weiter aufmerksam zu beobachten.

Im Jahr 2024 sind die **Mitgliedsbeiträge** leicht um ca. 3 T € gesunken. Dieser Betrag lässt sich vor allem auf Rückgänge von Mitgliederzahlen innerhalb von Mitgliedsorganisationen zurückführen. Insgesamt kann man feststellen, dass die Beitragsehrlichkeit sehr hoch ist. Dies ist ein Beleg für die Verbundenheit und die Wertschätzung der Mitglieder für ihren bvkm. Zudem stehen weiterhin Neuzugänge den Austritten gegenüber. Dennoch wurden 2024 bereits Maßnahmen eingeleitet, die unter anderem die Mitgliedsorganisationen in Mitgliederpflege und -werbung unterstützen sollen. Konkret wurde mit „kurz & klar – Gemeinsam mit dem bvkm durch den Paragrafen-Dschungel“ ein Veranstaltungsformat entwickelt, mit dem der bvkm durch einen Fachinput zu einem rechtlichen Thema ein attraktives digitales Angebot schafft, das die Mitgliedsorganisationen in ein Präsenzangebot vor Ort einbinden können und so zur Ansprache ihrer Mitglieder und potenzieller Neumitglieder nutzen können.

Die **Spenden und Bußgeldeinnahmen** sind im Jahre 2024 leicht um knapp 3 T € auf 28.311,16 € zurückgegangen. Es werden bisher keine sogenannten Neuspender angesprochen. Die verbliebenen Spender finden den Weg zum bvkm von sich aus oder spenden aus Verbundenheit. Maßnahmen zur Spendengewinnung müssen zukünftig verstärkt in den Blick genommen werden.

Die Erträge aus dem **Verkauf von Büchern und Schriften** sind im Vergleich zum Vorjahr von 50.378,00 € auf 41.418,00 € gesunken. Im Jahr 2023 lagen die Einnahmen besonders hoch, weil der Reader zum Kongress der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. durch den Verlag selbstbestimmtes Leben veröffentlicht wurde. Darüber hinaus konnte im Jahr 2024 im Gegensatz zu den vorherigen Jahren nur ein neues Buch veröffentlicht werden. Der Grund hierfür war der erhöhte Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit dem Relaunch der Website und des Shops, wodurch die Kapazitäten der Mitarbeiterinnen in der Öffentlichkeitsarbeit begrenzt waren. Allerdings fielen durch diese Entwicklungen die Kosten in diesem Bereich auch geringer aus (11.316,04 € gegenüber 30.490,03 € im Vorjahr), sodass insgesamt ein besseres Ergebnis erzielt wurde.

Die **Sonstigen Erträge** fielen 2024 geringer aus (22.028,74 €) als im Vorjahr (37.416,08 €). Sie lagen im Jahr 2023 vor allem deshalb außergewöhnlich hoch, weil dem bvkm als Heimfallberechtigtem nach der Auflösung eines nahestehenden Verbandes dessen verbleibendes Vermögen zufiel.

Die **Zuschüsse** des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), die im Zuge einer Rahmenvereinbarung der Förderung der bundeszentralen Infrastruktur dienen, wurden von 150.000,00 € auf 157.500,00 € erhöht, die Zuschüsse der Deutschen Rentenversicherung Bund von 110.000 € im Vorjahr auf 115.500,00 €. Bei beiden erfolgte inflationsbedingt eine grundsätzliche Anpassung. Zusammen mit Zuschüssen aus dem Verbundprojekt Pflegeschätze, das durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert wird, ergeben sich für 2024 so etwas höhere **Öffentliche Zuschüsse** in Höhe von 296.987,66 € (gegenüber 272.130,36 € im Vorjahr).

Die **Zuschüsse der Krankenkassen** sind zum Teil projektabhängig und 2024 um ca. 45 T € höher ausgewiesen als im Vorjahr. In dem ausgewiesenen Betrag sind auch Zuschüsse des Vorjahres enthalten, weil im Jahr 2023 bewilligte Projekte erst im Frühjahr 2024 beendet werden konnten. Gleichzeitig wurden für 2024 bewilligte Zuschüsse abgegrenzt, da die zur Förderung beantragten Projekte nicht im Förderjahr selbst, sondern erst im 1. Quartal 2025 umgesetzt bzw. abgeschlossen werden konnten. Insgesamt wurde von den Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung 2024 ein Betrag von 138.950,00 € bewilligt. Aus der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene, zu der sich der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), der AOK-Bundesverband GbR, der BKK Dachverband e.V., der IKK e.V., die Knappschaft und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zusammengeschlossen haben, erhielt der bvkm pauschale Fördermittel in Höhe von 95.000,00 €. Als projektbezogene Fördermittel wurden vom

AOK-Bundesverband GbR 8.700,00 €, vom BKK Dachverband e.V. 11.880,00 €, von der DAK Gesundheit 4.900,00 €, von der BARMER 3.470,00 € und von der Techniker Krankenkasse 15.000,00 € gewährt.

Die Förderorganisation **Aktion Mensch** beteiligte sich mit ihren Zuschüssen an zahlreichen Projekten und Veranstaltungen des bvkm. Im Jahr 2024 fanden einige größere Veranstaltungen statt, die bezuschusst wurden. Hierzu zählten die Deutschen Boccia-Meisterschaften, die Fachtagung zum Muttertag, die Jahrestagung des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik, sowie das Jahrestreffen unterstützt kommunizierender Menschen. Weitere Bildungsmaßnahmen und digitale Angebote konnten mit kleineren Zuschüssen gefördert werden. Zudem wird das mehrjährige, größere Projekt „Bildungs-Tandem inklusiv“ von der Aktion Mensch gefördert. Mit einem Zuschuss in Höhe von 3.720,00 € beteiligte sich die Lotterie GlücksSpirale an dem Projekt „Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“. An **Sonstigen Zuschüssen** ergaben sich 2024 in Summe 479.405,72 € (gegenüber 376.200,18 € im Vorjahr).

Insgesamt betragen die 2024 vereinnahmten Zuschüsse rund 940 T €.

Der bvkm ist seit 1996 Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Ausgaben

Angaben in EUR Angaben in EUR

Allgemeiner Verbandsbereich	2023	2024
Personalkosten	887.634,42	913.285,04
Abschreibung	18.538,13	18.570,33
Raumkosten	32.881,48	31.618,71
Fahrzeugkosten	1.114,08	1.188,65
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	39.617,11	28.221,80
Satzungsgemäße Aufklärungsarbeit	23.790,45	27.608,56
Zuschuss an Mitgliedsorganisationen/IMEW	24.000,00	15.219,95
Veranstaltungen/Projekte/Bildungsmaßnahmen	163.070,11	254.693,21
Reisekosten	19.026,60	16.681,42
Instandhaltung und Gebäudesanierung	645,55	1.614,53
Porto	15.605,08	13.746,17
Telefon	5.477,36	5.638,12
Bürobedarf	8.133,89	6.067,83
Versicherungen/Beiträge	14.206,74	15.838,48
Sonstige Verwaltungskosten	22.448,03	27.903,61
Sonstige Aufwendungen	3.318,39	4.951,10
<i>Ausgaben Verbandsbereich</i>	<i>1.279.507,42</i>	<i>1.382.847,51</i>
DAS BAND	145.796,82	152.160,93
Verlag/Schriften	30.490,03	11.316,04
Gesamtausgaben	1.455.794,27	1.546.324,48

Einnahmen

<i>Allgemeiner Verbandsbereich</i>	2023	2024
Beiträge ordentliche/außerordentliche Mitglieder	329.386,84	326.125,72
Beiträge Fördermitglieder	20.966,06	21.092,86
Spenden	31.261,34	27.311,16
Geldbußen	0,00	1.000,00
Öffentliche Zuschüsse	272.130,36	296.987,66
Zuschüsse Krankenkassen	118.626,81	163.694,64
Sonstige Zuschüsse	376.200,18	479.405,72
Zinserträge	6.961,91	9.823,58
Sonstige Erträge	37.416,08	22.028,74
Teilnehmerbeiträge	13.721,05	35.461,80
Einnahmen Verbandsbereich	1.206.670,63	1.382.931,88
<hr/>		
DAS BAND	84.654,95	79.990,40
Verlag/Schriften	50.378,00	41.418,00
Erbschaften u.ä.	0,00	70.000,00
Zuführung (-) Vermögen / Auflösung Rücklagen	114.090,69	(-) 28.015,80
Gesamteinnahmen	1.455.794,27	1.546.324,48

Ausgabenaufstellung mit Zuordnung der Personal- und Sachkosten:

	2023	2024
<i>Programmarbeit</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>
Personalausgaben	794.021,86	812.986,46
Sach- und sonstige Ausgaben	414.217,72	486.321,63
<i>Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</i>		
Personalausgaben	32.695,57	35.237,50
Sach- und sonstige Ausgaben	58.696,49	45.709,64
<i>Verwaltung</i>		
Personalausgaben	115.518,07	122.506,14
Sach- und sonstige Ausgaben	40.644,55	43.563,11
Gesamtausgaben/-aufwendungen	1.455.794,27	1.546.324,48

Bilanz	31.12.2023	31.12.2024
<i>Aktiva</i>	<i>Angaben in EUR</i>	<i>Angaben in EUR</i>

Sachanlagen	188.149,23	172.841,01
Finanzanlagen und Wertpapiere	294.822,08	190.822,08
Kassenbestand und Bankguthaben	609.038,24	718.163,22
Vorräte	74.057,46	71.763,81
Forderungen	114.110,02	210.587,89
Sonstige Aktiva	1.627,33	1.702,24
Summe Aktiva	1.281.804,36	1.365.880,25

Passiva

Vermögen	1.092.406,46	1.120.422,26
Rücklagen	2.650,75	2.650,75
Rückstellungen	66.125,23	70.084,38
Verbindlichkeiten	71.048,17	116.635,48
Sonstige Passiva	49.573,75	56.087,38
Summe Passiva	1.281.804,36	1.365.880,25

Mit dem vorliegenden Jahres- und Finanzbericht stellt der bvkm seine umfangreichen Aktivitäten, deren Hintergründe, deren Wirkungen sowie die weiteren Perspektiven dar. In den Bereichen der Information und Beratung und der Herausgabe von Informationsmaterial wird die Inanspruchnahme der Angebote nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ dargestellt. Laufende Projekte werden in der Regel von Fachausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen begleitet. Diese bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und/oder externen Fachkräften. Sie nehmen Einfluss auf die Konzeptionierung und Verlaufskontrolle der Maßnahmen und Projekte. Für den Vorstand und die Geschäftsstelle hat der kontinuierliche Austausch mit den regionalen Mitgliedsorganisationen eine zentrale Bedeutung.

Der bvkm stellt seinen Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts nach den handelsrechtlichen Bestimmungen auf. Der Jahresabschluss wird von einem vereidigten Buchprüfer geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand des bvkm, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle gewährleisteten Offenheit und Transparenz in der Darstellung der Mittelverwendung gegenüber unseren Mitgliedern, den Zuschussgebern, Kontrollinstitutionen und der Öffentlichkeit. Unserem Leitbild entsprechend, gehen wir sparsam und sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Mitteln um.

Düsseldorf, 25.08.2025